

Sitzungsberichte
der
philosophisch-philologischen
und der
historischen Classe
der
k. b. Akademie der Wissenschaften
zu München.

Jahrgang 1899.

Zweiter Band.

München
Verlag der k. Akademie
1900.

— — —
In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth.)

Bericht über das gesammelte handschriftliche Material zu einer kritischen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen biblischer Bücher des alten Testaments.

Von Professor Dr. **Ph. Thielmann** in Landau i. d. Pfalz.

(Vorgelegt von W. Christ in der philos.-philol. Classe am 4. Nov. 1899.)

Der gehorsamst Unterzeichnete ist in den letzten Jahren damit beschäftigt gewesen, mit Hilfe der ihm von der Kgl. Akademie bewilligten Unterstützung Material zu einer kritischen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen der biblischen Bücher Weisheit, Sirach, Esther, Tobias und Judith zu sammeln. In ausgedehnterem Masse sind für mich die Herren Karl Weyman (München) und Hugo Linke (Breslau), der erstere auf der Nationalbibliothek zu Paris, der letztere während einer wissenschaftlichen Reise durch Italien thätig gewesen. Als einen besonders glücklichen Zufall muss ich es bezeichnen, dass Hr. Cand. theol. Wilhelm Schulz aus Landau nahezu drei Jahre (von Weihnachten 1894 bis Juni 1897) als Vikar des Pastors Fritz Fliedner in Madrid verweilte. Derselbe hat mir Kopien bezw. Kollationen einer Anzahl seltener und wichtiger Texte verschafft, die nach vorausgehender Durchsicht durch mich regelmässig von ihm nochmals nach den Originalien revidiert wurden. Da es bekanntlich sehr schwer ist, gerade aus Spanien genügende Kollationen zu erhalten, so darf man in der That der Gunst des Zufalls dankbar sein.

Bei meinen Bemühungen um Erlangung der Texte und Kollationen habe ich die regste Unterstützung bei den Gelehrten des In- und Auslandes gefunden. Insbesondere hat mir Prof. Samuel Berger in Paris, Verfasser der *histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge* (Paris 1893), eine Reihe wertvoller Notizen aus seinen Sammlungen zur Verfügung gestellt. Diese Notizen haben mich oft in den Stand gesetzt, den Wert und die Beziehungen einer Handschrift festzustellen und danach meine Massregeln zu ergreifen. Berger hat auch für die Verwertung mehrerer Pariser Handschriften (durch die Herren Friedrich Macler und Cäsar Meyer) Sorge getragen.

Eine Anzahl Codices ist von mir selber hier in Landau verglichen worden. Grossen Dank schulde ich mehreren Bibliotheksverwaltungen; namentlich hat die Vorstandschaft der Nationalbibliothek zu Paris und der Stiftsbibliothek zu St. Gallen sich durch ihre Liberalität um das beabsichtigte Werk verdient gemacht, auch die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, die K. K. Hofbibliothek zu Wien und die Kgl. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart, ferner die Kgl. Bibliothek zu Bamberg, die Grossherzogl. Bibliothek zu Karlsruhe, die Universitätsbibliotheken zu Erlangen, Leipzig und Würzburg, die städtischen Bibliotheken zu Bern, Colmar, Metz und Nürnberg haben mir wichtige Handschriften überlassen.

Schliesslich drängt es mich, dem Kgl. bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für seine wohlwollende und förderliche Vermittelung in der Beschaffung einer Anzahl seltener Codices meinen ehrerbietigsten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Ich führe jetzt das von mir gesammelte Material vor.

A. Die Texte.

I. Die handschriftlichen Texte.

a. Das Buch der Weisheit.

Ich besitze die Kollationen folgender Handschriften:

α. Spanische Texte:

1) Cod. Complut. 1 saec. IX (Madrid, Universitätsbibliothek Nr. 31; Berger, *histoire de la Vulgate* pag. 22. 392); verglichen (nach dem offiziellen Texte der Vulgate) von Hrn. W. Schulz. Der Text charakterisiert sich als eine auf Grund der gewöhnlichen Fassung veranstaltete, sehr eigenartige Rezension, die sich vielfach mit den im unechten Speculum Augustins vorliegenden Lesarten berührt. Ueberhaupt ist Compl. 1 für Text und Geschichte der lateinischen Bibel von grösster Wichtigkeit. Zur Orientierung setze ich einiges her: Sap. I 6 *ἐπίσκοπος*: *circumspector* Compl., *scrutator* Vulg.; II 3 *χαῦνος ἀήρ*: *lapsus aer* Co., *mollis aer* Vg.; II 7 *ἄνθος ἔαρος* *flos temporis uerni* Co., in allen übrigen Handschriften sowie in Vulg. fehlt *uerni*; II 19 *Contumelia et tormenta* [-o Vulg.] *interrogemus illum* Co.; über *tormenta* -ae im Citat dieser Stelle bei Laktanz vgl. Wölfflins Archiv V 286 ff.; III 2 *κακώσεις*: *malitia* Co., *afflictio* Vg.; IV 1 *κρείσσων ἀρεκνία μετὰ ἀρετῆς*: *Melior est enim infecunditas cum claritate* Co., *O quam pulchra est casta generatio cum claritate* Vg. u. s. w.

2) Cod. Complut. 2 saec. IX—X (Madrid, Universitätsbibliothek Nr. 32; Berger pag. 15. 392); verglichen von Hrn. Schulz. Auch diese Handschrift bietet eine grosse Anzahl eigentümlicher Uebersetzungen, die aber ihrerseits von denen des Compl. 1 abweichen. Der zweite Complutensis ist aufs engste verwandt mit dem

3) Cod. Toletanus saec. X, nach andern saec. VIII (Madrid, Nationalbibliothek; Berger p. 12. 391); vergl. von Hrn. Schulz. Die Abweichungen der 1. Hand des Tol. vom Texte des Compl. 2 sind nur gering. Eine eingehende Untersuchung wird lehren,

ob eine der beiden Handschriften aus der andern abgeschrieben ist oder ob beide auf einen Archetypus zurückgehen. Damit wird sich dann wohl auch die Frage nach dem Alter des Tolet. erledigen. Die Varianten des Tolet. hat bekanntlich seiner Zeit Christoph Palomares auf Befehl Sixtus' V. nach Rom geschickt behufs Verwendung bei der von dem Papste geplanten neuen Bibelausgabe. Aber wie die Kollation des Hrn. Schulz zeigt, kann die Vergleichung des Palomares nicht genau genannt werden, noch weniger übrigens der Abdruck dieser Vergleichung bei Blanchinus Vindiciae pag. XLVII sqq. und bei Migne patr. lat. tom. XXIX col. 923 ff. Auf die Orthographie z. B., die doch gerade bei spanischen Hdschr. so charakteristisch ist, nimmt Palomares keine Rücksicht.

4) Cod. Vatic. 8484 (Kopie des Cod. Cavensis saec. VIII—IX; Berger p. 14. 379); vergl. von Hrn. Dr. Tschiedel. Eine Kollation des Cavensis selber konnte ich nicht erlangen.

β. Angelsächsische Texte:

5) Cod. Egerton. 1046 (London, Britisches Museum; Berger p. 389) besteht aus zwei Manuscripten, von denen das zweite in das erste eingefügt ist. Das erste (saec. IX) enthält Eccli. 4, 10—44, 13, das zweite (saec. VIII—IX) Sap. 1, 1—Eccli. 1, 35; das letztere ist per cola et commata geschrieben. Verglichen durch Hrn. Gilson. Der Text enthält eine Reihe besonderer Lesarten, die auf eine speziell angelsächsische Rezension zurückgehen. — Im Kloster Jarrow in Northumberland ist geschrieben

6) der Cod. Amiatinus saec. VIII in. (Florenz, Laurentiana; Berger p. 37. 383), der Text geht aber auf eine italische Vorlage zurück. Genauer als von Heyse-Tischendorf, Biblia Sacra Latina Veteris Testamenti (Leipzig 1873), ist Sapientia (mit Eccli.) aus dieser Hdschr. von Lagarde veröffentlicht: Die Weisheiten der Handschrift von Amiata, Mitteilungen I p. 241 ff.

γ. Vorkarolingische französische Texte:

7) Cod. Paris. lat. 11553 saec. IX (Berger p. 65. 408); vergl. von Hrn. Weyman. Schon von Sabatier (als Sangerm. 15)

benützt. Der Text der Weisheit ist durch den Verlust eines Quaternio nicht mehr vollständig und beginnt erst mit Kap. 10, 1.

8) Cod. Paris. 4^a saec. IX—X, Bibel von Puy (Berger p. 73. 400); vergl. von Hrn. Cäsar Meyer.

9) Cod. Paris. 112 saec. X (Berger p. 83. 402); vergl. von Thielmann. Der Text, der auf spanische Grundlagen zurückgeht und sich teilweise mit dem des Compl. 1 berührt, ist durch seine singulären Lesarten namentlich im 7. Kapitel interessant. Leider bricht infolge Verlustes eines Quaternio Sap. bereits mit Kap. 7, 27 ab.

10) Cod. Paris. 11505 saec. IX, Bibel von St. Riquier (Berger p. 93. 407), enthält von Sap. nur die Kap. 15—19; vergl. von Hrn. C. Meyer. Gleichfalls aus St. Riquier stammt

11) Cod. Paris. 93 saec. IX (Berger p. 96. 401); vergl. von Hrn. C. Meyer. Der Text ist aufs engste verwandt mit dem von

12) Cod. Vindobon. 1190 saec. IX (Berger p. 108. 421); vergl. von Thielmann.

13) Cod. Divodurensis (Metz, Stadtbibliothek Nr. 7; Berger p. 100. 393) saec. IX in. Die Handschrift gehört zu den wichtigsten; auf spanische Grundlagen zurückgehend, bietet sie eine sehr grosse Anzahl beachtenswerter oder besonderer Lesarten. Sie ist aber durch Korrekturen und Rasuren stark mitgenommen, indem eine zweite Hand saec. IX die Lesarten Alkuins, eine dritte saec. XIII vermutlich den Text der Pariser Bibel hergestellt hat. Ich habe also die Weisheit dreimal verglichen und glaube, eine ziemliche Anzahl der unter den Rasuren verborgenen Varianten entziffert zu haben.

14) Cod. Paris. 11940 saec. IX, von Berger in der *histoire* nicht eingehend behandelt, enthält *proverbia, ecclesiastes, canticum canticorum*, Sap. (fol. 70^r—101^v), *Eccli.* (fol. 102^r—185^v), 1. und 2. paral. 302 fol.; 2 Kolumnen zu 24 Zeilen. Liturgische Bemerkungen am Rand. Verglichen von Thielmann.

15) Amiens, Stadtbibliothek Nr. 12, saec. VIII, Bibel des Mordramnus (Berger p. 102. 374); vergl. von Thielmann.

16) Cod. Paris. 11532 saec. IX (Berger p. 104. 407). Schon von Sabatier (als Corbeiensis 1) benützt, von Hrn. Weyman neu verglichen.

δ. Süddeutschland, Schweiz und Italien:

17) Cod. Stutgard. 35 saec. VIII, von Berger noch nicht erwähnt. Auf fol. 1^r oben: Monasterii Weingartensis. A^o 1680 (die Zahl 8 nicht ganz sicher). libri biblie ab ecc^asre (d. i. ecclesiaste) usq; ad Neemiä. Liturgische Bemerkungen; verglichen von Thielmann.

18) Cod. Sangall. 11 saec. VIII (Berger hist. 121. 414. id. Notice p. 16 ff. und besonders p. 23 ff. 'Extraits des livres de Salomon') enthält auf pag. 230—271 Auszüge aus Sap. und Eccli. (Proben solcher Auszüge aus prov., eccle. und cant. gibt Berger a. a. O.). Die Anführungen aus Sap. haben nur geringen Umfang. Vergl. von Thielmann.

19) Cod. Sangall. 7 saec. IX, von Hartmut (Berger p. 126. 413); vergl. von Thielmann.

20) Cod. Ambros. E 26 inf. saec. IX—X (Berger p. 138. 394); vergl. von Hrn. Linke.

21) Cod. Laurent. plut. 21, 38 saec. X (von Berger nicht erwähnt); vergl. von Hrn. Linke.

ε. Theodulfbibeln:

22) Cod. Paris. 9380 saec. IX (Berger p. 149. 405); vergl. von Hrn. C. Meyer. Die für Theodulf charakteristischen Randvarianten nebst den zugehörigen Textworten hatte bereits früher Hr. Weyman abgeschrieben.

23) Cod. Londin. Mus. Brit. ms. add. 24142 saec. IX, Bibel von St. Hubert (Berger p. 179. 390). Die Handschrift gehört zu den Theodulfbibeln späterer Ordnung und ist wie die unter 22) genannte der älteren Art für Weisheit *συχηδόν* geschrieben. Verglichen durch Hrn. Gilson. Aufs engste verwandt mit der Hubertusbibel ist

24) Cod. Stutgard. (Hofbibliothek) II Bibl. 16 saec. IX—X, von Berger noch nicht erwähnt, gleichfalls eine Theodulfbibel

jüngerer Ordnung. Die Weisheit auch hier συγγδὸν geschrieben. Verglichen von Thielmann.

ζ. Alkuinbibeln:

25) Cod. Bamberg. No. A. I. 5 saec. IX (Berger p. 206. 377), einen der besten und ältesten Alkuintexte enthaltend; vergl. von Hrn. Gymnasialprofessor Ignaz Schneider.

26) Cod. Paris. 1 saec. IX, Bibel Karls des Kahlen (Berger p. 215. 399); verglichen von Hrn. Weyman.

27) Cod. Paris. 9397 saec. IX (Berger p. 224. 407). Beginn: 2, 13 scienciā dī habere. Da der Text nichts Neues bietet, so habe ich die Handschrift bloss bis zum 10. Kapitel (einschliesslich) verglichen.

Nur Fragmente liegen vor in folgenden Handschriften:

28) Cod. Veron. I (1) fol. 3 saec. VI (also der älteste handschriftliche Repräsentant unserer lateinischen Uebersetzung) enthält Sap. 10, 10—11, 2; abgeschrieben von Hrn. Linke.

29) Cod. Veron. 4 fol. 3—5 saec. VII, mit dem bereits von Blanchinus Vindiciae pag. CCLXXXIX veröffentlichten Bruchstück der Weisheit in eigenartiger Rezension. Geschrieben per cola et commata; neu kopiert von Hrn. Linke.

30) Orléans, Stadtbibliothek Nr. 16, Sammlung biblischer Fragmente in Uncialschrift, saec. VIII (Berger p. 84. 397). Die auf die Weisheit bezüglichen Abschnitte hat Hr. Bibliothekar Cuissard in Orléans gütigst für mich verglichen.

Ausserdem wurden einer Anzahl von Handschriften theils durch mich theils durch andere Proben entnommen, deren Umfang in den meisten Fällen hinreicht, um über Wert und Beziehungen der geprüften Codices ein sicheres Urtheil fällen zu lassen. Folgende Handschriften wurden excerptiert:

α. Spanische Handschriften:

1) Cod. Goth. Legionensis saec. X (Berger p. 18. 384); Kap. 1—2 (Violet) und Kap. 7 (Schulz).

2) Cod. Vatic. 4859 (Kopie des eben genannten Cod. Goth. Legion.); Kap. 17—19, Tschiedel.

3) Cod. Paris. 6² saec. X, Bibel von Rosas (Berger p. 24. 400); Kap. 7 und 12, C. Meyer.

4) Burgos, biblioteca del seminario, saec. X—XI; Kap. 7, Schulz.

5) Madrid, Nationalbibliothek Nr. A. 2 saec. XI (Berger p. 20. 391); Kap. 7, Schulz.

6) Biblia de Huesca saec. XII (Madrid, Museo arqueologico 485; Berger p. 20. 393); Kap. 3 und 14, Schulz.

7) Cod. Complut. 3 saec. XII—XIII (Madrid, Universitätsbibliothek Nr. 33 und 34; Berger p. 20. 392); Kap. 7, Schulz. Die Handschrift zeigt neben ganz gewöhnlichen Lesarten auch solche, die mir schon im Compl. 1 begegnet sind, aber nirgends eigentlich neue und besondere.

8) Bibel von Avila saec. XIII (Madrid, Nationalbibliothek E. R. 8; Berger p. 23. 392); Kap. 7, Schulz.

9) Sevilla, Universitätsbibliothek (Zeit der Entstehung und Nummer nicht angegeben); Kap. 7, Schulz.

β. Französische Handschriften:

10) Paris. 16740 saec. X; Kap. 1 und 5, Weyman.

11) Paris. 5³ saec. X (Berger p. 83. 400); Kap. 7 und 12, C. Meyer.

12) Paris. 7 saec. XI, Bible de Mazarin (Berger p. 73. 401); Kap. 7 und 12, C. Meyer.

13) Paris. 113 (Berger p. 83); Kap. 7, C. Meyer.

14) Bern, Stadtbibliothek No. A. 9, saec. XI (Berger p. 62. 377); Kap. 7, Hr. Prof. Blösch.

15) London, Britisches Museum, Harley 4773 saec. XIII (Berger p. 76. 388); Kap. 7, Gilson.

γ. Deutschland, Schweiz:

16) Cod. lat. Jenensis ms. elect. in fol. 14. 36 saec. XII; Kap. 17—19, Hr. Heinrich.

17) Cod. Erlang. 588 (Universitätsbibliothek) saec. XIII; Kap. 1—2, Thielmann.

18) Cod. lat. Monac. 14507 saec. XIII (= Emmeram. 507); Kap. 1—3, Hr. Prof. v. Wölfflin.

19) Cod. Sangall. 75 saec. IX, von der Hand Hartmuts korrigierte Bibel (Berger p. 127. 417); Kap. 7, Hr. Bibliothekar Föh.

20) Cod. Sangall. 81 saec. IX (Berger p. 126. 418); Kap. 7, Hr. Föh.

21) Cod. Einsidlensis 7 saec. X (Berger p. 382); Kap. 7, Hr. Bibliothekar G. Meier.

22) Cod. Einsidl. 1 saec. XI—XII (Berger p. 382); Kap. 7, Hr. G. Meier.

δ. Italienische Handschriften:

23) Cod. Ambros. E 53 inf. saec. X, Bibel von Biasca (Berger p. 143. 394); Kap. 17—19, Hr. B. Nogara.

24) Cod. Vindob. 1168 saec. XI (Berger p. 142. 421); Kap. 1—5, Hr. J. Zycha. Die Handschrift stammt aus S. Giustina in Padua.

25) Cod. Casinensis 35 saec. XIV; Kap. 4. 10. 12. 14, Tschiedel.

26) Cod. Marcianus 3 saec. X (Berger p. 421); Kap. 4. 10. 14, Tschiedel.

ε. Theodulfbibeln:

27) Chartres, Stadtbibliothek 67 saec. XI—XII (Berger p. 181. 379); Kap. 7, durch Vermittelung der Hrn. Bibliothekars Rossard de Mianville.

ζ. Alkuinbibeln:

28) Cod. Vallicellianus (Rom, Vallicelliana No. B. 6) saec. IX (Berger p. 197. 413); Kap. 17—19, Tschiedel.

29) Bibel von Grandval, London, Britisches Museum, ms. addit. 10546 saec. IX (Berger p. 209. 389); Kap. 7, Gilson.

30) Zürich, Kantonalbibliothek Nr. C. 1 saec. IX (Berger p. 207. 422); Kap. 7, Hr. E. Müller.

31) Bern, Stadtbibliothek 4 saec. IX (Berger 208. 377); Kap. 7, Blösch.

η. Andere Karolingische Bibeln:

32) Rom, Bibel von S. Paolo fuori le mura saec. IX (Berger p. 292. 412); Kap. 17—19, Tschiedel.

33) Rheims, Stadtbibliothek Nr. 1 u. 2 saec. IX, Bibel Hinkmars (Berger p. 281. 422); Kap. 7, durch Vermittelung des Hrn. Bibliothekars Courmeaux.

Zu Sap. (und Eccli.) hat Sabatier bekanntlich keine Rezension geliefert, sondern sich damit begnügt, den offiziellen Text abzudrucken und zu demselben aus den ihm zu Gebote stehenden (vier) Handschriften Varianten zu fügen. Eine wissenschaftliche Bearbeitung der beiden Bücher soll also jetzt zum ersten Mal unternommen werden. Beigegeben wird der in den Handschriften mehrfach (z. B. im Paris. 9380, Londin. Mus. Brit. ms. add. 24142 u. a.) begegnende Prolog (*Liber sapientiae apud hebraeos nusquam est etc.*, vgl. Migne patr. lat. tom. 82, 253).

b. Das Buch Jesus Sirach (Ecclesiasticus).

Ich besitze die Kollationen folgender Handschriften:

a. Spanische Texte:

1) Cod. Compl. 1; vgl. was über diese Handschrift oben zum Buche der Weisheit bemerkt worden ist.¹⁾ Die Rezension des Eccli. in diesem Codex ist zwar nicht so eigenartig wie die von Sap., bietet aber immer noch eine Anzahl sehr guter, sonst nicht nachgewiesener Lesarten. Verglichen von Hrn. Schulz.

2) Cod. Compl. 2; Schulz.

3) Cod. Toletanus. Da die Handschrift auch in diesem Buche die grösste Aehnlichkeit mit Compl. 2 aufweist, so beschränkte sich Hr. Schulz auf die Vergleichung von Kap. 1—17 und 44.

4) Cod. Vatic. 8484 (Kopie des Cavensis); Tschiedel.

β. Angelsächsische Texte:

5) Cod. Egerton. 1046. Vgl. die Bemerkungen oben zum Buche der Weisheit. Darnach ist aus dem ersten Manuscript

¹⁾ Zu den im vorausgehenden schon erwähnten Handschriften werden im folgenden Notizen über Alter, Wert u. ä. sowie über den Fundort bei Berger nicht mehr gegeben.

verglichen eccli. 4, 10—44, 13, aus dem zweiten eccli. 1, 1 bis 1, 35, beide Stücke von Hrn. Gilson.

6) Cod. Amiatinus. Der Text ist veröffentlicht von Heyse-Tischendorf und Lagarde.

γ. Vorkarolingische französische Texte:

7) Cod. Paris. 11553. Eine Ergänzung der Kollation Sabatiers lieferte Hr. Weyman.

8) Cod. Paris. 112. Beginn: 3, 32 & in operibus. Der Text bietet in diesem Buche nichts Besonderes. Verglichen von Thielmann.

9) Cod. Vindob. 1190. Die Kapitel 1—12. 21. 30. 44 sind von mir vollständig verglichen, aus den übrigen Kapiteln alle bemerkenswerten Varianten, insbesondere alle Doppellesungen aufgezeichnet.

10) Cod. Divodur. 7; zweimal verglichen von Thielmann.

11) Cod. Paris. 11940; Thielmann.

12) Amiens, Stadtbibliothek 12; Thielmann.

δ. St. Gallen und Italien:

13) Cod. Sangall. 11 enthält pag. 25—50 die Laus patrum, d. h. Kap. 44—50 des Sirach; Anfang: Et incipit laus patrum iuxta eclesiasten. Vergl. von Thielmann.

In demselben Sangall. 11 stehen auch die schon zu Sap. erwähnten Auszüge, die aber hier viel reichhaltiger ausgefallen sind als bei dem andern Buche. Vergl. von Thielmann.

14) Cod. Sangall. 7; Thielmann.

15) Cod. Ambros. E 26 inf.; Nogara.

16) Cod. Laurent. plut. 21, 38; Linke.

ε. Theodulfbibeln:

17) Cod. Paris. 9380; C. Meyer. Die Randvarianten nebst den zugehörigen Textworten hatte auch hier bereits Hr. Weyman abgeschrieben.

18) Cod. Stutgard. 16; Thielmann. Da in dieser Handschrift durch Verlust eines Blattes Kap. 31, 34—37, 16 fehlt, so habe ich aus der engverwandten Hubertusbibel,

19) Cod. Londin. Mus. Brit. ms. add. 24142, durch Hrn. Gilson die Kap. 31—37 (vollständig) vergleichen lassen.

ζ. Alkuinbibeln:

20) Cod. Paris. 1; Weyman.

Dazu kommen noch folgende handschriftliche Fragmente:

21) Cod. Veron. I(1) fol. 1 saec. VI enthält eccli. 34, 12 bis 34, 31; abgeschrieben von Hrn. Linke.

22) Cod. Ambros. D 30 inf. (olim Bobbiensis) saec. VI enthält vorn und hinten zwei Blätter mit Bruchstücken des Eccli. aus der laus patrum (Kap. 44—50). Geschrieben per cola et commata, kopiert durch Hrn. Linke.

23) Das fragmentum Tolosanum saec. VIII—IX, herausgegeben von Douais (une ancienne version latine de l'ecclésiastique, Paris 1895), umfasst eccli. 21, 20—22, 27. Der Text ist anzusehen als durchgreifende Rezension der alten Uebersetzung auf Grund der griechischen Vorlage.

Von der in manchen Handschriften am Schlusse des Eccli. angefügten oratio Salomonis (Et inclinavit salomon genua sua) habe ich Abschriften bzw. Kollationen aus der Bibel von Avila (Madrid, Nationalbibliothek No. E. R. 8), ferner aus Amiat., Paris. 1. 112. 9380. 11553. 11940. Metz 7. Vindobon. 1190. Ambros. E 26 inf. u. a.

Proben besitze ich aus folgenden Codices:

α. Spanische Handschriften:

1) Cod. Goth. Legion.; Kap. 1 und 44 (Schulz), ferner Kap. 9—10 (Violet).

2) Burgos, Seminarbibliothek; Kap. 1 und 44, Schulz.

3) Madrid, Nationalbibliothek No. A 2; Kap. 1 u. 44, Schulz.

4) Biblia de Huesca; Kap. 22 und 50, Schulz.

5) Cod. Compl. 3; Kap. 50, Schulz.

6) Biblia de Avila; Kap. 1 und 44, Schulz.

7) Madrid, Nationalbibliothek No. A. 5, saec. XIII (Berger p. 142. 392); Kap. 1 und 44, Schulz.

8) Sevilla, Universitätsbibliothek (Zeit und Nummer nicht angegeben); Kap. 1 und 44, Schulz.

β. Französische Handschriften:

- 9) Cod. Paris. 4^a; Prolog und Kap. 1—6, C. Meyer.
- 10) Cod. Paris. 11532; Prolog, Weyman.
- 11) Cod. Paris. 16740; Kap. 1, Weyman.

γ. Italienische Handschriften:

- 12) Cod. Ambros. E 53 inf.; Prolog und Kap. 1—6, Nogara.
- 13) Cod. Marcian. 3; Kap. 6. 8. 18, Tschiedel.
- 14) Cod. Vindob. 1168; Kap. 1—3, Zycha.

c. Esther.

a. Die vorhieronymischen Versionen.

Ich besitze das gesamte bis jetzt bekannte Material theils abschriftlich theils in Kollationen:

1) Cod. Lugdun. 356 (Lyon, Stadtbibliothek) saec. IX in.; vgl. Berger p. 62. 391. In der Notice S. 31 ff. gibt Berger aus diesem Codex vom Buche Esther zwei längere Abschnitte. Der Text ist verhältnismässig rein, aber nicht vollständig; die Handschrift enthält nur etwa ein Drittel des Buches. Auf Veranlassung des Hrn. Prof. L. Clédat in Lyon hat Hr. Buche für mich eine Abschrift gefertigt. Da diese aber manchen Zweifel liess, so erbat ich mir den Codex nach Landau und kopierte nach Gewährung meiner Bitte das Fragment möglichst genau Zeile für Zeile mit allen Abkürzungen der Vorlage.

2) a. Cod. Lat. Monac. 6225 saec. VIII—IX (Berger p. 62. 395); abgeschrieben von Hrn. Prof. v. Wölfflin.

b. Cod. Ambr. E 26 inf.; abgeschrieben von Hrn. Linke.

c. Cod. Vallicellianus B 7, heute verloren, abgedruckt bei Blanchinus Vindiciae pag. CCXCIV sqq., der ihn 'ante duodecimum saeculum' geschrieben sein lässt.

d. Cod. Casinensis 35 saec. XIV; den in der Bibliotheca Casinensis tom. I p. 287—289 abgedruckten Text hat Hr. Tschiedel neuerdings abgeschrieben.

Diese vier Handschriften haben das Gemeinsame, dass sie vom vorhieronymischen Texte des Buches Esther nur die beiden

ersten Kapitel enthalten, an die sich dann der vollständige Vulgatatext dieses Buches anschliesst. Sie gehen auf einen Archetypus zurück, dessen Text zu rekonstruieren ist.

3) Cod. Lat. Monac. 6239 saec. VIII—IX (Berger p. 396), kopiert durch Hrn. Gymnasiallehrer H. Lieberich, dessen Abschrift ich nach dem Original durchgesehen habe. Nicht ganz vollständig; Ende: Kap. 10, 11 et dies iudicii in omnib; genrib; in conspe[cru]. Auf die in dieser Handschrift enthaltenen vorheronymischen Texte hat schon L. Ziegler, 'die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus' S. 106, aufmerksam gemacht und eine Ausgabe derselben geplant, die aber nicht ausgeführt worden ist. Herausgegeben ist der Text von Esther (nebst Tobias und Judith) aus diesem Codex von Belsheim: Liber Tobit, liber Judit, liber Ester (Drontheim 1893), aber in einer für wissenschaftliche Zwecke ungenügenden Weise.

4) Cod. Paris. 11549 (= Corbei. 7) saec. XII, von Sabatier veröffentlicht, von Hrn. Weyman neu verglichen. Die Handschrift weist mehrfache durch Homoioteleuta entstandene Lücken auf.

5) Cod. Compl. 1, abgeschrieben durch Hrn. Schulz. Das Buch Esther in dieser Handschrift hat zur Grundlage den alten lateinischen Text der abendländischen Kirche, stellt sich aber durch eine Reihe von Aenderungen, insbesondere durch Erweiterungen und Zusätze als eine eigenartige Fortbildung der ursprünglichen Fassung dar. Zur Charakterisierung der Version setze ich (mit Uebergang der weniger auffälligen Einleitung, des somnium Mardochoei) den Anfang des ersten Kapitels her: Et factum est in diebus artaxei, qui regnans ab india usque in eziopia centu uiginti et septe regionibus dominabatur, que subdite erant illi. Qui cum in diebus uisus mardocei requiesceret in trono suo, in anno duodecimo regni sui fecit conuibium omnibus principibus, qui erant circa territorium regni eius, uolens hostendere glorias diuitiarum et honorem regie presumptionis et constituit potum fieri in susys ciuitate preposito inuitationis edicto ante centum octuginta diebus, ut superhabundanti temporis spatio in omnes regiones exiret precepti forma u. s. w. Das bei dem Verfasser der Schrift de uocatione

omnium gentium I 5 (Migne patr. lat. LI 651) vorliegende Citat aus Esther stimmt genau zum Texte unserer Handschrift. Daraus schliessen wir, dass die uns im Complut. 1 begegnende Rezension weitergehende, wohl offizielle Geltung hatte.

6) Cod. Pechianus, einst im Besitze des Canonicus Pech zu Narbonne, ist heute verloren und muss daher nach Sabatier benutzt werden, dessen Abschrift allerdings manchen Zweifel lässt. Der Text stellt sich dar als Auszug der in den übrigen Handschriften enthaltenen längeren Fassung.

Also verfügt der Unterzeichnete für seine Ausgabe über 9 Handschriften, während Sabatier deren nur 3 (2c, 4 und 6) kannte.

β. Die Vulgata.

Mein Bestreben war, aus der gewaltigen Masse von Handschriften die ältesten beizuziehen, dabei aber die einzelnen Länder und Rezensionen thunlichst zu berücksichtigen.

1) Cod. Compl. 2; vergl. von Hrn. Schulz.

2) Cod. Toletanus. Eine Vergleichung der ersten vier Kapitel durch Hrn. Br. Violet ergab auch hier engste Verwandtschaft mit dem Complut. 2.

3) Cod. Amiatinus. Da die Kollation bei Heyse-Tischendorf namentlich in orthographischen Dingen nicht ganz zuverlässig ist, so hat Hr. Prof. Biagi in Florenz auf mein Ersuchen eine Nachkollation veranstalten lassen.

4) Cod. Paris. 11553; C. Meyer.

5) Cod. Divodur. 7; Thielmann.

6) Cod. Stutgard. 35; Thielmann. Die Handschrift bietet einige sonst nicht nachgewiesene sehr gute Lesarten.

7) Cod. Lat. Monac. 6225 (vgl. oben die vorhieronymischen Versionen 2a). Ende Kap. 11, 3 aulæ regiae. Verglichen von Hrn. Prof. v. Wölfflin.

8) Cod. Sangall. 6 saec. VIII (Berger pag. 124. 413). Der Text ist durch zahlreiche Vulgarismen der Aussprache entstellt, bietet aber eine Anzahl singulärer Lesarten, die allerdings nicht auf Hieronymus zurückzugehen scheinen. Es fehlen: Kap. 11, 1

bis 13, 7 und das 16. Kapitel mit Ausnahme der Ueberschrift. Verglichen von Thielmann.

9) Cod. Ambros. E 26 inf. (vgl. oben die vorhieronymischen Versionen 2b); verglichen durch die Hrn. Linke und Nogara.

10) Cod. Stutgard. 16; Thielmann. Die Handschrift ist für das Buch Esther nur von geringem Wert und soll deshalb im kritischen Kommentar nur ausnahmsweise Verwendung finden.

11) Cod. Bamberg. No. A. I. 5; verglichen durch die Hrn. J. Schneider und A. Köberlin.

Probeweise wurde noch aus Cod. Goth. Legion. das 1. Kapitel von Hrn. Dr. Violet, ferner aus Cod. Sangall. 9 saec. IX (Berger p. 129. 413) das 1. Kapitel von mir kollationiert.

Der Vulgataausgabe des Buches Esther soll auch der Prolog des Hieronymus beigegeben werden, der z. B. im Amiat., Compl. 2 (Schulz), Bamb. A. I. 5 (Köberlin) vorliegt.

γ. Die Esthergeschichte im lateinischen Josephus.

Da die bei Josephus Antiquit. Jud. XI Kap. 6 vorliegende Fassung der Esthergeschichte nicht bloss im ganzen, sondern auch in Einzelheiten auf die von Josephus gebrauchte griechische Bibel zurückgeht, so erschien es wünschenswert, den lateinischen Uebersetzungen des Buches Esther die aus dem Kreise Cassiodors stammende Uebersetzung des genannten Kapitels beizufügen. Hr. Oberbibliothekar K. Boysen in Berlin, der den lateinischen Josephus für das Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum bearbeitet, hat die Güte gehabt, mich über das in Betracht kommende handschriftliche Material eingehend zu belehren und mir seine von ihm und andern gefertigten Kollationen zur Verfügung zu stellen. Letztere erstrecken sich auf folgende Handschriften:

1) Cod. Neapol. V F 34 saec. IX—X (nach Nieses Urteil); Kollation des Hrn. E. Kalinka.

2) Cod. Wizeburgensis saec. X (jetzt in Wolfenbüttel); Kollation des Hrn. Boysen. Die Handschrift war schon vorher durch Hrn. Gymnasialdirektor a. D. Fr. Köhler für mich verglichen worden.

3) Cod. Hafniensis (Kopenhagen, Kgl. Bibliothek Nr. 157) saec. X; Kollation des Hrn. Boysen.

Ich selber habe ausserdem kollationiert:

4) Cod. Bernens. 118 saec. IX.

5) Cod. Wirceburg. Mp. th. fol. 5 saec. X.

6) Cod. Bamberg. E III 15 saec. X.

7) Cod. Bern. 50 saec. X,

und zwar Nr. 4 zur Hälfte, die drei übrigen vollständig.

Daran reihen sich Proben aus nachstehenden Handschriften:

1) Cod. Vatic. Palat. lat. 814 saec. IX—X (Kalinka).

2) Cod. Fuld. C 1 saec. XII (Boysen). Der Text stimmt fast durchweg mit dem des Wizeburgensis.

3) Cod. Stutgard. hist. fol. 418 saec. XII (Hr. Bibliothekar Dr. Schott, Stuttgart).

Bei der Arbeit ergab sich mir das Resultat, dass der Uebersetzer für seine Uebertragung der beiden Erlasse des Königs Artaxerxes (vgl. Joseph. ant. Jud. XI 6 § 216—219 und § 273 bis 283) aus dem Vulgatatexte des Buches Esther die Kapitel 13 V. 1—7 und 16, welche eben die erwähnten beiden Briefe enthalten, einfach herübergenommen hat. Somit sind die Handschriften des lateinischen Josephus an den beiden genannten Stellen für den Vulgatatext unseres Buches beizuziehen.

Der kritische Apparat für die Esthergeschichte im lateinischen Josephus wird sich voraussichtlich sehr einfach gestalten. Der Text lässt sich nahezu vollständig auf den Neapolitanus und Wizeburgensis aufbauen, die übrigen Handschriften sind nur ausnahmsweise heranzuziehen.

d. Tobias.

a. Die vorhieronymischen Versionen.

Auch hier ist das bis jetzt bekannte Material vollständig gesammelt.

Eine schon von Sabatier an erster Stelle publizierte Version, die wohl für den offiziellen Text der alten Kirche zu halten ist, liegt handschriftlich mehrfach vor:

1) Cod. Paris. 93 (bei Sabatier Reg. 3564); von Hrn. Weyman neu verglichen.

2) Cod. Paris. 11505 (bei Sabatier Sangerm. 4); von Hrn. Weyman neu verglichen.

3) Cod. Divodur. 7; vergl. von Thielmann.

Die in den übrigen Handschriften vorliegenden Rezensionen weichen von dieser Version mehr oder weniger ab. Die folgenden beiden Handschriften bilden eine einheitliche Bearbeitung.

4) Cod. Vatic. 4859, abgeschrieben durch Hrn. Linke. Dieser Codex ist bekanntlich eine 1587 durch den Bischof von Leon, Fr. Trugillo, veranstaltete Kopie des Cod. Goth. Legion. Aus dem Legionensis selber hat Hr. Violet grössere Abschnitte (Kap. I 1—II 2; VH 18—IX 3; XIV 14 bis Schluss) abgeschrieben, zur Kontrolle des Uebrigen dient der den nämlichen Text wie der Goth. enthaltende

5) Cod. Paris. 161 saec. XIII, geschrieben in zwei Kolumnen in sehr feiner Schrift. Verglichen von Thielmann.

Auch die beiden nächsten Handschriften bilden eine Gruppe:

6) Cod. Compl. 1, abgeschrieben durch Hrn. Schulz. Der Text ist wie beim Buche Esther sehr eigentümlich. Ich setze Kap. 1 V. 6 ff. her: Ego solus ibam in iherusalem in diebus festis seruans, quod scriptum est fieri oportere ab omni israel. Et custodiens preceptum sempiternum constitutum a deo, primitias et decimas armenti et pecorum et initia tonsure ouium mearum portabam mecum et dabam sacerdotibus filiis aaron et secundum morem legis de tritico et uino et oleo et ficis et ceterorum fructuum primitiis diuidebam leuitis et omnibus quod quod ministrabant in iherusalem deo et secundum legem decimationis quod conmutandum erat conmutabam. Et congregabam pretium redemptorum per sexsennium et postea ibam. Et computato unius cuiusque anni fructu adnumerabam pecuniam in loco sancto ita ut tertii anni decimationem darem prosilitis et orphanis et uiduis faciens omnia que precepta sunt a deo in israel u. s. w. Ich bemerke dazu, dass das im unechten Speculum Augustini (ed. Weyrich p. 547) vorliegende Citat aus

Tob. 1, 6 ff. bis auf einige Einzelheiten mit dem soeben angeführten Texte unserer Handschrift stimmt, dass uns also der vom Verfasser des Speculum benutzte Text im Compl. 1 wenigstens für das Buch Tobias in vollständiger Fassung vorliegt.

7) Biblia de Huesca saec. XII, abgeschrieben bezw. kollationiert von Hrn. Schulz. Der Text beginnt wie Compl. 1, geht aber schon nach dem 1. Kapitel in den oben unter 1)–3) genannten gewöhnlichen Text über, bietet also im ganzen nichts Neues.

Die noch übrigen Handschriften weichen auch unter einander mehr oder weniger ab:

8) Cod. Paris. 6³ saec. X, Bibel von Rosas; das 1. Kapitel abgeschrieben von Hrn. Weyman, die übrigen durch Vermittelung des Hrn. Prof. S. Berger von Hrn. Fr. Macler.

9) Cod. Paris. 11553. Schon von Sabatier (als Sangerm. 15) benützt, neu abgeschrieben von Hrn. Weyman.

10) Cod. Lat. Monac. 6239, abgeschrieben durch Hrn. H. Lieberich, die Abschrift von mir nach dem Codex revidiert.

11) Cod. Ambros. E 26 inf., abgeschrieben durch Hrn. Linke.

12) Cod. Vatic. Reg. 7 saec. X enthält Tob. 1, 1–6, 13 in vorhieronymischer Uebersetzung, den Rest des Buches in Vulgata. Veröffentlicht von Blanchinus Vindiciae p. CCCL sqq. und darnach bei Sabatier. Das vorhieronymische Stück aufs neue abgeschrieben durch Hrn. Linke.

Demnach bei Sabatier 4 Handschriften (Nr. 1. 2. 9. 12), bei Thielmann 12.

β. Die Vulgata.

Folgende Kollationen nach dem offiziellen Text der Vulgata liegen vor:

1) Cod. Complut. 2; Schulz.

2) Biblia de Huesca; Schulz. Die Bibel von Osca enthält das Buch Tobias zweimal, zuerst in vorhieronymischer Fassung (vgl. oben unter Nr. 7), dann in der Uebersetzung des Hieronymus.

3) Cod. Amiatinus; Kollation bei Heyse-Tischendorf.

4) Cod. Vindobon. 1190; Thielmann.

5) Cod. Stutgard. 35; Thielmann.

6) Cod. Lat. Monac. 6225; v. Wölfflin.

7) Cod. Sangall. 6; Thielmann. In der Handschrift sind zahlreiche Buchstaben verwischt, manche nachgefahren, einzelne Stücke von Blättern abgerissen. Diese Uebelstände machen sich auch, wenngleich in geringerem Masse, bei den Büchern Esther und Judith geltend.

8) Cod. Sangall. 8 saec. IX (Berger p. 129. 413); Thielmann.

9) Cod. Sangall. 9; Thielmann.

10) Cod. Stutgard. 16; Thielmann.

Probeweise hat Hr. Cuissard aus Orléans, Stadtbibliothek 13 saec. X (Berger p. 117. 397) die beiden ersten Kapitel für mich verglichen.

Der Prolog des Hieronymus zum Buche Tobias findet sich z. B. im Amiatinus, im Stutgard. 35, in der Bibel von Huesca u. ö. Den Prolog des Isidor bietet z. B. Stutgard. 16: *Tobi filius hananihel ex tribu neptalim u. s. w.*

Die Konstituierung des Vulgatatextes bietet bei diesem Buche insofern ein eigentümliches Problem, als namentlich in der zweiten Hälfte die einzelnen Handschriften infolge von Zusätzen, Auslassungen und Aenderungen der Wortstellung starke Diskrepanzen zeigen. Man ist zu der Annahme berechtigt, dass Hieronymus, der laut seinen eigenen Worten in der *prae-fatio* auf die Bearbeitung unseres Buches nur *unius diei labore* verwandte, nachträglich an seiner ersten etwas eilfertig ausgefallenen Arbeit manches zu ändern und zu bessern fand und dass die so entstandenen Varianten in verschiedener Form und in verschiedenem Masse in die einzelnen Abschriften übergingen.

e. Judith.

a. Die vorhieronymischen Versionen.

Vollständige Sammlung des bis jetzt bekannten Materials.

Die schon von Sabatier an erster Stelle publizierte Version, die auch hier wohl für den offiziellen Text der alten Kirche zu halten ist, bieten folgende Handschriften:

- 1) Cod. Paris. 93 (= Reg. 3564 bei Sabatier); von Hrn. Weyman neu verglichen.
- 2) Cod. Paris. 11505 (= Sangerm. 4 bei Sabatier); von Hrn. Weyman neu verglichen.
- 3) Cod. Divodur. 7; abgeschrieben von Thielmann.
- 4) Cod. Vatic. 4859 (Kopie des Cod. Goth. Legion.); verglichen von Hrn. Linke.
- 5) Cod. Ambros. E 26 inf.; verglichen von Hrn. Linke.
- 6) Biblia de Huesca; durch Vermittelung des Hrn. Pastor Fritz Fliedner in Madrid für mich verglichen.
- 7) Cod. Paris. 161; verglichen von Thielmann.

Abweichende Rezensionen enthalten die folgenden Handschriften, die auch unter sich mehr oder weniger differieren:

8) Cod. Complut. 1; abgeschrieben von Hrn. Schulz. Ich setze auch hier den Anfang der durchaus eigenartigen Fassung her: Anno duodecimo regni sui nabuquodonosor qui fuit rex in ninnibe magna assyriorum commisit bellum aduersus artaxeum regnans medis in hecbethanis. Edificabit circa hecbethana muros ex lapidibus qui cesi sunt in ladicinis (so). Lati erant cubitis ternis et longi cubitis senis et fecit ex his altitudinem muri cubitorum LXX. Et erexit turres in portis murorum cubitorum centum. Nam altitudinem muri illius fundabit in cubitis numero LX. Et fecit portas illius elebatas in altitudinem cubitis LXX et latitudo illarum cubitis XL ad exitum euntum et redeuntum multitudinem (so). Et cum commisisset bellum in diebus illis rex nabuquodonosor cum rege artaxeo in campo magno, qui appellatur campus ragau. conuenientibus ad bellum omnibus qui habitabant in montana et uniuersis commorantibus in eufrate et tygre et ydaspe et his qui tenebant campos ariat regis elimeorum etc.

9) Cod. Paris. 6³, Bibel von Rosas; das 1. Kapitel abgeschrieben von Hrn. Weyman, die übrigen durch Vermittelung des Hrn. Prof. S. Berger von Hrn. Fr. Macler.

10) Cod. Paris. 11553 (= Sangerm. 15 bei Sabatier); von Hrn. Weyman neuerdings abgeschrieben.

11) Cod. Lat. Monac. 6239, abgeschrieben von Hrn. Lieberich; auch überliess mir Hr. Ziegler seine Abschrift.

12) Cod. Stutgard. 35; abgeschrieben von Thielmann. Höchst interessanter, eigenartiger Text. Um aber ein Urteil darüber zu ermöglichen, wie weit die verschiedenen Rezensionen bisweilen auseinander gehen, setze ich zur Vergleichung den Schluss des Buches Judith sowohl aus Compl. 1 als aus Stutgard. 35 her. Im Compl. heisst es: Et erat iudit magna nimis in gloria et manens in bapelia. quum procedens in diebus suis et (so) senisset in domo uiri sui uixit annis CV. et moriens in bapelia dimisit famulam suam liberam et sepelierunt eam in speleo mariti sui manasse et luxit eam domus manasse et omnis domus israel diebus septem. dimisit aũm substantiam suam antequam moreretur proximis manasse mariti sui et proximis generis sui. et non fuit quisquam intimidans filios israel in diebus iudit et post mortem eius diebus multis. Davon weicht die Fassung im Stutgard. wesentlich ab: & facta est clara (sc. iudith) in omni t̃ra & multi concõpierunt eam & nesciuit uir illā ex quo mortuus ē manasses maritus illius. & procedente tempore clara facta est. & senuit in domo mariti sui annos agens uite · CV · & mortua est in b̃ulia (m radiert) & sepulta ē in monumento (to von m. 2 aus tũ) mariti sui. & planxerunt eam oĩ domus isrl diebus · VII · & diuisit bona sua priusquā moreretur omnib; proximis uiri sui manasse. & proximis ex genere suo & reliquid habram suam liberam & ñ fuit adhuc qui in terrorē mitter& filios israhel in dieb; uitae iudith & iam post dies mortis illius. Es leuchtet schon jetzt ein, dass es unmöglich ist, so verschiedene Rezensionen auf eine gemeinsame Urübersetzung zurückzuführen.

13) Cod. Paris. 11549 (= Corb. 7 bei Sabatier); neu verglichen von Hrn. Weyman. An die in dieser Handschrift vorliegende Fassung des Textes hat sich bekanntlich Hieronymus bei seiner Uebertragung des Buches Judith aufs engste angeschlossen.

14) Cod. Bodleian. (Oxford) auctar. E infr. 2 saec. XII (Berger p. 399); durch Vermittelung des Hrn. Prof. Sanday

von den Hrn. W. Slater und J. Riddlesdell für mich verglichen.

15) Cod. Pechianus, jetzt verloren, also nach Sabatier zu benützen. Die Handschrift enthält wie beim Buche Esther nur einen Auszug aus der gewöhnlichen längeren Fassung.

Das im Cod. Vatic. Regin. lat. 11 saec. VIII vorliegende *Canticum Judith* hat Hr. Linke abgeschrieben.

Demnach bei Sabatier 5 Handschriften (Nr. 1. 2. 10. 13. 15), bei Thielmann 15.

β. Die Vulgata.

1) Cod. Compl. 2; Schulz.

2) Cod. Amiatinus; Kollation bei Heyse-Tischendorf.

3) Cod. Lat. Monac. 6225; v. Wölfflin.

4) Cod. Sangall. 6; Thielmann.

5) Cod. Stutgard. 16; Thielmann.

Ferner habe ich Proben entnommen dem Cod. Sangall. 9 (Kap. 1—2) und dem Cod. Vindob. 1190 (Kap. 1).

Der Prolog des Hieronymus (*Apud hebraeos liber Judith etc.*) steht z. B. im Amiatinus, den Prolog des Isidor (*Judith uidua filia merari etc.*; vgl. Migne patr. lat. tom. 83, 148) habe ich z. B. im Cod. Colmar. 130 gefunden.

II. Die Ausgaben.

Von gedruckten Texten soll die Clementina, die offizielle katholische Vulgata, für alle Uebersetzungen des Hieronymus beigezogen werden, und zwar nach der Ausgabe von Vercellone (Rom 1861). Aus der Sixtina (Rom 1590), von der die Kgl. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart mir ein Exemplar zum Gebrauche gütigst überlassen hat, habe ich Weisheit und Sirach verglichen.

Auch aus der berühmten Editio Complutensis des Kardinals Ximenes, von der ich gleichfalls ein Stuttgarter Exemplar benutzte, habe ich einzelne Kapitel (von Esther, Weisheit und Sirach) kollationiert, gedenke aber nicht mit den Varianten den kritischen Apparat zu füllen, da diese Dinge besser der Einzeluntersuchung überlassen bleiben.

B. Die Citate der Väter.

Zahlreiche Fragmente der lateinischen Bibelübersetzung finden sich bekanntlich in den Schriften der Väter. Ich habe also zunächst die Indices der bis jetzt erschienenen (40) Bände des Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum nach Citaten aus den oben genannten fünf biblischen Büchern durchforscht. Langwieriger war die Arbeit an der Patrologia latina von Migne, die ohne Indices ist. Von dieser sind bis jetzt 80 Bände durchgesehen, ich gedenke aber die Arbeit noch durch weitere 20 Bände fortzusetzen, nämlich bis zur Reform des biblischen Textes unter Karl dem Grossen. Beizuziehen sind auch noch mehrere Bände des griechischen Migne, und zwar alle diejenigen, in welchen griechische Schriften in lateinischer Uebersetzung vorliegen. Schon durchgesehen ist von den Monumenta Germaniae die Abteilung scriptores antiquissimi, soweit diese auf meine Arbeit Bezug haben, sowie die scriptores rerum Langobardicarum, ferner die nach Migne erschienenen Neuausgaben von Kirchenschriftstellern (z. B. des Pacian von Peyrot, des Tyconius von Burkitt u. a.), sowie die erst nach Migne ans Licht getretenen patristischen Schriften (z. B. die Anecdota Maredsolana). Namentlich für die Bücher Weisheit und Sirach ist mir auf diese Weise ein reichhaltiges, von Sabatier zum Teil noch nicht benütztes Material zusammengekommen, dessen Verwendung im kritischen Apparat aber nur eine beschränkte sein wird (vgl. den Schluss dieses Berichtes).

C. Die Beigaben zum Texte.

I. Die Kapitulationen.

Ueber die Bedeutung der Inhaltsangaben (capitulationes oder summaria), welche in einzelnen Handschriften den biblischen Büchern vorausgeschickt sind, handelt Berger *histoire* p. 307 ff. Sie sind in erster Linie geeignet, die Provenienz einer Handschrift und den Zusammenhang der einzelnen Codices unter sich zu bestimmen. Alles einigermaßen beachtens-

werte Material (vgl. die Zusammenstellungen bei Berger p. 348 ff. 350 f.) ist von mir beschafft worden. Ich citiere im folgenden die Kapitulationen nach ihren Anfangsworten.

a. Das Buch der Weisheit.

1. De diligendo iustitiam et in simplicitate cordis quaerere deum etc. Diese Kapitulation liegt vor *α.* im Amiatinus (gedruckt bei Lagarde, Mittheilungen I p. 243 f.) und *β.* im Paris. 9380 (abgeschrieben von Hrn. Weyman).

2. Inueniri deum a simplicibus et non malignis:

α. Cod. Compl. 2; Schulz.

β. Cod. Tolet.; Schulz.

γ. Biblia de Huesca; Schulz.

δ. Cod. Paris. 112; Thielmann.

3. De diligenda iustitia. Sapientia in maliuolam animam non introibit:

α—δ. Cod. Paris. 1. 2. 3. 4. 5². 11532. 11535. 16740 (Weyman); schon bei Sabatier.

ι. Amiens, Stadtbibliothek 12 (Thielmann).

4. De dilectione iustitiae hortatur sapientia:

α. Cod. Casin. 35 saec. XIV, gedruckt in der Bibliotheca Casinensis tom. I p. 329 f.

β. Cod. Vallicell. B 7 (jetzt verloren), gedruckt in Thomasii opera ed. Vezzosi (Rom 1747) tom. I p. 170 f.

5. Sapientia quae est Christus praecepit:

Cod. Ambros. E 53 inf.; Nogara.

6. Quod diligenda sit iustitia et deus in simplicitate cordis querendus:

Orléans, Stadtbibliothek 13 (10); Cuissard.

7. De diligenda iustitia. quod in maliuolam animam non introeat:

Cod. Paris. 16267 saec. XIII; C. Meyer.

b. Das Buch Jesus Sirach.

1. Quod omnis sapientia a domino deo sit. quod plenitudo sapientiae sit timor dei:

α. Amiatinus (Lagarde p. 283 f.).

β. Cod. Paris. 9380; Weyman.

Die Kapitulationen in

γ. Orléans 13 (Cuissard) und

δ. Cod. Paris. 16267 (C. Meyer)

zeigen im ganzen denselben Text wie *α* und *β*, aber mit mancherlei Abweichungen im einzelnen.

2. Omnem sapientiam a deo esse:

α. Cod. Complut. 2; Schulz.

β. Cod. Toletanus; Schulz.

3. Omnis sapientia a domino deo est. Initium sapientiae timor domini:

α—ζ. Cod. Paris. 1. 2. 3. 4. 5³. 11532; Weyman.

Schon bei Sabatier gedruckt.

Zu bemerken ist, dass im Cod. Paris. 11532 mitten im Texte nach Kap. 43, 37 eine neue Kapitulation beginnt: I De enoch II de noe etc. bis XXXI de inquisitione sapientiae. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, dass die Laus patrum (Kap. 44—50) im lateinischen Sirach ursprünglich ein selbständiges Ganzes bildete und von einem andern Uebersetzer herrührt als der Hauptteil (vgl. Wölfflins Archiv IX S. 247 ff.).

4. De aeterna dei sapientia. id est filio dei:

α. Cod. Casin. 35; abgedruckt in der Bibl. Casin. tom. I p. 330.

β. Cod. Vallicell. B 7, abgedruckt in Thomasii opera tom. I p. 176 ff.

5. De aeterna dei sapientia. quod semper cum patre sit ante saecula:

Cod. Ambros. E 53 inf.; Nogara.

c. Esther.

1. De regno assueri et de conuiuio eius:
 - a.* Cod. Casin. 35 (Bibl. Casin. tom. I).
 - β.* Cod. Vallicell. B 7 (Thomas. op. tom. I p. 141).
2. De conuiuio regis assueri. Vasthi regina quia euocata ad regem uenire noluit:
 - a.* Cod. Paris. 12³ saec. XII; C. Meyer.
 - β.* Cod. Bamberg. A. I. 8 (Nr. 18) saec. XIII; Köberlin.
3. De rege assuero et magno conuiuio eius:
Cod. Reg. Hisp. II. C. 1 saec. XV; eine Abschrift hat der Vorstand der Privatbibliothek S. M. des Königs von Spanien, Graf de las Navas, für mich anfertigen lassen.
4. De conuiuio regis assueri et de repudio regine uasthi:
Cod. Paris. 16267; C. Meyer.

d. Tobias.

1. Quod tobias in captiuitate non sit pollutus:
 - a.* Cod. Casin. 35 (Bibl. Casin. tom. I p. 338).
 - β.* Cod. Vallic. B 7 (Thomas. opera tom. I pag. 133 ff.).
2. De thobia a salmanasar rege asyriorum ducto in captiuitatem:
Cod. Ambros. E 53 inf.; Nogara.
3. De bonis operibus tobię:
Cod. Paris. 12³; C. Meyer.
4. Unde tobias fuerit et qualiter in puericia conuersatus sit:
Grenoble, Stadtbibliothek Nr. 5 saec. XIII; Abschrift durch die Güte des Hrn. Bibliothekars Maignien.
5. De uirtutibus thobie et beneficentia in concaptiuos fratres:
Cod. Paris. 16267; C. Meyer.

e. Judith.

1. De regno arfaxath et de magnitudine ciuitatis eius:
 - a.* Cod. Casin. 35 (Bibl. Casin. tom. I).
 - β.* Cod. Vallic. B 7 (Thomas. op. I 136).
 - γ.* Cod. Amiat.; Heyse-Tischendorf p. XLVIII sq.

2. Arfaxat rex medorum superatis multis gentibus:
Cod. Paris. 12³; C. Meyer.
3. De arphasat et munitione ciuitatis ipsius:
Cod. Reg. Hisp. II. C. 1; Abschrift durch die Güte des
Hrn. Grafen de las Navas.
4. Arfaxat regem egbathanis pugnando obtinet nabuchodonosor:
Grenoble 5; Abschrift durch die Güte des Hrn. Maignien.
5. De pugna inter arphaxat et nabuchodonosor:
Cod. Paris. 16267; C. Meyer.

II. Die Stichometrie.

Ueber dieses schwierige Kapitel vgl. Berger p. 316 ff. 'la stichométrie'. Angaben über die Zahl der Stichen der einzelnen Bücher finden sich in einer Reihe von Handschriften (vgl. Berger p. 363 ff.: Appendice III, Stichométrie); für Sap. wird diese Zahl gewöhnlich auf 1200, für Sirach auf 2800 angegeben (Berger p. 324).

Eine wissenschaftliche Ausgabe biblischer Bücher hat, soweit es möglich ist, die Einteilung des Textes in Stichen zum Ausdruck zu bringen, wie dies schon Wordsworth und White in ihrer Ausgabe des Neuen Testamentes (Nouum Testamentum Domini nostri Jesu Christi Latine, Oxford 1889 ff.) gethan haben. Da zunächst die Uebersetzung des Hieronymus per cola et commata geschrieben war, so soll für den Vulgatatext der Bücher Esther, Tobias und Judith die Stichometrie des Cod. Amiatinus zur Anwendung kommen; praktisch durchgeführt ist diese Kolometrie des Amiat. bereits bei Heyse-Tischendorf in ihrer Ausgabe des Alten Testaments. Für Weisheit und Sirach, die zu den poetischen Büchern des Alten Testamentes zählen und deshalb in mehreren Handschriften in stichometrischer Verteilung erscheinen, liegt reicheres Material vor. Schreibung per cola et commata findet sich bei diesen Büchern nicht nur im Amiatinus (Ausgaben von Heyse-Tischendorf und von Lagarde, Mitteilungen I p. 241 ff.), sondern auch, wie bereits

oben angedeutet, im Egerton. 1046 (2. Manuscript, Sap. 1, 1 bis Eccli. 1, 35) und insbesondere in den Theodulfbibeln älterer wie jüngerer Ordnung, im Paris. 9380, in der Hubertusbibel (London, Brit. Mus. ms. add. 24142) und im Stutgard. 16; auch die im Cod. Veron. 4 fol. 3—5 (vgl. oben S. 211) und im Cod. Ambros. D 30 inf. (oben S. 216) vorliegenden Bruchstücke von Sap. und Eccli. sind stichometrisch abgeteilt. Bei den Kollationen der genannten Handschriften wurde auch diesem Punkte die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und die Abweichungen vom Amiatinus hinsichtlich der Stichometrie notiert. Die Schreibung *per cola et commata* ist auf die Gestaltung des Textes nicht ohne Einfluss geblieben, indem der am Ende der Stichen leer stehende Raum häufig zu Interpolationen benutzt wurde.

D. Sekundäre Hilfsmittel zur Verbesserung des Textes.

I. Die Korrekturen.

Ueber diese hat eingehend und lichtvoll gehandelt H. Denifle in seinem Aufsatz „die Handschriften der Bibelkorrekturen des 13. Jahrhunderts“ (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, Bd. IV S. 263 ff. und 471 ff.). Die Korrekturen entstanden im 13. Jahrhundert im Anschluss an das Exemplar Parisiense der Vulgata und hatten den Zweck, den stark korrumpierten Text der lateinischen Bibel zu verbessern.

Abgeschrieben sind von mir:

1. Aus dem von Denifle p. 264 so bezeichneten Korrektorium A und zwar aus Cod. Paris. 3218 saec. XIII die Bücher Weisheit, Sirach, Tobias, Judith und Esther (letzteres ohne die Bemerkungen zum Prologe). Für Weisheit und Sirach wurden noch die Varianten des Cod. Lipsiensis (Universitätsbibliothek 105 saec. XIII) hinzugefügt. Eingesehen wurde auch für einige Stellen eine Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek, ms. Cent. I 47 fol. 110—126 saec. XIV;

2. Aus Denifles Text B (= Cod. Paris. 16721 saec. XIII) einige Kapitel der Weisheit;

3. Aus Denifles Text C (= Cod. Paris. 15554 fol. 1—146 saec. XIII) die Bücher Weisheit, Tobias, Judith und Esther (letzteres auch hier ohne die Bemerkungen zum Prologe).

Die Korrekturen tragen zur Konstituierung des Textes nur wenig bei, da ihre Verfasser kaum über ältere Handschriften verfügten, als wir sie heute noch haben. Dagegen sind sie von grösster Wichtigkeit für die Geschichte des biblischen Textes. Sie werden also im kritischen Kommentar nur mässige Verwendung finden, vielmehr wird es sich empfehlen, den durch sie gebotenen reichen Stoff in einzelnen Aufsätzen zu verarbeiten. Ich bemerke noch, dass das Korrektorium C im Buche Esther auch auf Josephus und das hebräische Original Rücksicht nimmt, ferner dass die *alia translatio*, auf welche die Korrekturen (z. B. A im Buche Judith) öfter sich beziehen, nichts anderes ist als die vorhieronymische Uebersetzung, die (wenigstens zu einzelnen Büchern) im 13. Jahrhundert noch bekannt war und auch noch abgeschrieben wurde (vgl. Tobias und Judith im Cod. Paris. 161 saec. XIII, oben S. 222. 225). Beispielsweise geht im Korrektorium A eine zu Judith VII 11. 12 citierte längere Partie (*Tunc congregati ad oziam omnes uiri femineque iuuenes et paruuli etc.*) auf den älteren Text dieses Buches zurück. Aber auch sonst enthalten diese Korrekturen neben einer unendlichen Menge leerer Spreu ein Material, das nach mancherlei Seiten hin interessant ist und eine genauere Durchforschung lohnen würde. Zum Beweise dessen setze ich einiges her.

1. Zu Act. apost. 17, 18 bemerkt Korrektorium A im Anschluss an das biblische Wort *seminuerbius* (*σπερμολόγος*): *Set interpres magis uoluit sequi expressionem idiomatis, iuxta quod transferebat. Sicut enim mandere [manducare Lips.] racemos quasi uulgare est in francia et manducare uuas uulgare est in lumbardia et cetera huiusmodi, sicut leuga in francia, miliare in italia, ita ewangeliste (so) iuxta idiomata terrarum, ubi erant, euuangelia (so) scripserunt, et interpretes eos proprie secuti sunt. Der Korrektor wusste also, dass die Evangelisten und ihre Uebersetzer sich bemühten, möglichst volks-*

tümlich zu schreiben, er wusste auch, dass das Latein der verschiedenen Landschaften ein verschiedenes war (vgl. franz. manger, raisin, lieue, ital. manducare, uva, miglio). Die Bemerkung scheint nicht etwa auf Hieronymus zurückzugehen (Comm. in Galat. 2, 3 cum . . et ipsa latinitas et regionibus cotidie mutetur et tempore), sondern auf eigener Beobachtung zu beruhen.

2. Korrektorium A zu Cant. cant. 7, 1 ‚Junctura feminum tuorum’. De mare dico femur, de muliere femem. Der Pentameter (denn es soll einer sein) zeigt uns die volkstümliche Betonung mulière; vgl. Seelmann, die Aussprache des Latein p. 47.

3. Dasselbe Korrektorium zu 2 Macc. 3, 7 ‚heliodorum’. Quidam uolunt penultimam produci. Unde oratius [sat. 1, 5, 1 f.]. Egressum magna me cepit (so) aricia Roma. hospitio modico rethor (so) comes heliodorus. Sic etiam producitur penultima theodori. Unde Iuuenalis. [sat. 7, 176 f.] Grisogonus quanti doceat. uel pollio quanti. lautorum pueros. artem scribens (so) theodori. set usus non habet, d. h. man betonte volkstümlich heliódorus und theódorus; vgl. span. Isidro, was nur aus Isí-dorus hervorgegangen sein kann.

4. Animi causa stehe hier noch die Bemerkung von A zu 3 Esdr. 4, 44 (vgl. den Anhang) ‚que separauit cirus. quando matauit babiloniam’. Quidam male habent mactauit id est occidit. quod nichil est dictu. Matare enim hic ponitur pro disconficere (vgl. franz. déconfit). uerbum frequentatum inter illos qui ludunt ad scoqf (d. i. scoquos, Schach) et aleas. quia alter alterum matare (d. i. mat machen) intendit.

II. Die Glossen.

Biblische Glossarien (von ungleichem Werte) gibt es eine grosse Menge. Soweit diese Glossen althochdeutsche Interpretamente haben, sind sie veröffentlicht von Steinmeyer und Sievers: Die althochdeutschen Glossen, 1. Band: Glossen zu biblischen Schriften (Tobias S. 475, Judith S. 481, Esther S. 488, Weisheit S. 554, Sirach S. 561).

Ich selber habe aus Cod. Sangall. 9 p. 316 ff. d Teil schwer lesbaren Glossen zu Weisheit und Sirach geschrieben: p. 316, 1. col. in ueste sacerdotali [= Sap. que a pedibus usque ad umbilicum pertingens. & (stringebatur. Ferner hat Hr. Prof. Götz mir seine A des Leidensis Vossianus Q. 69 freundlichst zur Verfügung stellt. Ich habe daraus die Glossen zu Sap. und Eccommen: fol. 24^r De sapientia. fascinatio laudatio stulta Dieselben Glossen finden sich im Cod. Augiensis (Ka IC (86) saec. VIII—IX, der eine Anzahl Varianten geliefert

Die Glossen, welche Steinmeyer p. 493 No. CCII, No. CCLXIII und p. 584 No. CCLXXII aus eben diesen reren Glossarien enthaltenden) Augiensis zu Esther, V und Sirach anführt, wurden bei dieser Gelegenheit n glichen und eine Anzahl Lemmata ohne Interpretamen Steinmeyer absichtlich nicht angeführt hat, nachgetrag

Aus dem gleichen Augiensis habe ich eine andere (sammlung zu Esther (fol. 108^r Susa exordium regni est principium quia metropolis erat) abgeschrieben, sowie solche zu Tobias: fol. 108^v Neptalim ciuitas eodem u quo et ipsa tribus appellabatur. Während aber diese Abteilungen sich auf den Vulgatatext beziehen, gehen anschliessenden Glossen zu Judith (fol. 108^v Judith c dan erat. podore castitate) auf eine vorhieronymische zurück, worüber bereits Steinmeyer p. 487 Andeutung Es bleibt näherer Untersuchung vorbehalten, ob sich treffende Text unter den mir bekannten findet oder ol völlig neu zu betrachten ist. Auf alle Fälle müsse Glossen zu Judith im kritischen Kommentar verwertet Im übrigen aber gilt von den Glossen dasselbe wie v Korrekturen: Ihr Hauptwert liegt in der durch sie ge Erkenntnis der Geschichte der Vulgata. Für die Verbe des Textes sind sie von untergeordnetem Werte und d Apparat nur spärlich beizuziehen.

III. Die Liturgie.

Schliesslich habe ich das römische Messbuch nach Citaten durchsucht. Bruchstücke namentlich aus Sap. und Eccli. finden sich hier nicht selten, und ohne Zweifel hat der liturgische Gebrauch auf die Form des biblischen Textes mitunter Einfluss geübt, was übrigens schon die Korrekturen hie und da anmerken. Dass in einzelnen Handschriften (z. B. im Stutgard. 35, Paris. 11940) sich zum Texte von Sap. und Eccli. am Rande liturgische Notizen finden, ist bereits im Vorausgehenden S. 209 bemerkt. Liturgische Bücher sind auch bei Migne patrol. lat. abgedruckt (z. B. im 85. Band das Missale Gothicum). Auch der Cod. Paris. 12050 (enthaltend fol. 16 einen Auszug aus dem Antiphonar des hl. Gregor saec. X) liefert ein interessantes vorhieronymisches Bruchstück des Buches Esther. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass in alten liturgischen Handschriften noch beachtenswerte Fragmente stecken, allein bei dem weit zerstreuten Materiale und dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete ist es mir nicht möglich gewesen, die Sache anders als nur gelegentlich zu betreiben.

Anhang.

Enthielten die mir zugänglich gemachten Handschriften ausser den fünf oben genannten Büchern noch andere Teile der vorhieronymischen Bibel, so erachtete ich es für meine Pflicht, auch von diesen Stücken Abschriften bezw. Kollationen zu nehmen. Auch die dreijährige Anwesenheit des Hrn. Schulz in Madrid habe ich in der Weise benützt, dass ich durch ihn noch weitere lateinische Bibeltexte, die auf Interesse Anspruch erheben durften, kopieren und kollationieren liess. Bei der Durchforschung der Patrologie von Migne richtete ich meine Aufmerksamkeit natürlich auch gleich auf die im folgenden genannten Bücher.

Ich selber habe aus Cod. Sangall. 9 p. 316 ff. d Teil schwer lesbaren Glossen zu Weisheit und Sirach geschrieben: p. 316, 1. col. in ueste sacerdotali [= Sap. que a pedibus usque ad umbilicum pertingens. & stringebatur. Ferner hat Hr. Prof. Götz mir seine A des Leidensis Vossianus Q. 69 freundlichst zur Verfügung stellt. Ich habe daraus die Glossen zu Sap. und Ecc nommen: fol. 24^r De sapientia. fascinatio laudatio stultae Dieselben Glossen finden sich im Cod. Augiensis (Ka IC (86) saec. VIII—IX, der eine Anzahl Varianten geliefert

Die Glossen, welche Steinmeyer p. 493 No. CCII, No. CCLXIII und p. 584 No. CCLXXII aus eben diesen reren Glossarien enthaltenden) Augiensis zu Esther, V und Sirach anführt, wurden bei dieser Gelegenheit n glichen und eine Anzahl Lemmata ohne Interpretation Steinmeyer absichtlich nicht angeführt hat, nachgetragen

Aus dem gleichen Augiensis habe ich eine andere Sammlung zu Esther (fol. 108^r Susa exordium regni est principium quia metropolis erat) abgeschrieben, sowie solche zu Tobias: fol. 108^v Neptalim ciuitas eodem u quo et ipsa tribus appellabatur. Während aber diese Abteilungen sich auf den Vulgatatext beziehen, gehen anschließenden Glossen zu Judith (fol. 108^v Judith c dan erat. podore castitate) auf eine vorhieronymische zurück, worüber bereits Steinmeyer p. 487 Andeutung Es bleibt näherer Untersuchung vorbehalten, ob sich treffende Text unter den mir bekannten findet oder ol völlig neu zu betrachten ist. Auf alle Fälle müsse Glossen zu Judith im kritischen Kommentar verwertet Im übrigen aber gilt von den Glossen dasselbe wie v Korrekturen: Ihr Hauptwert liegt in der durch sie ge Erkenntnis der Geschichte der Vulgata. Für die Verbe des Textes sind sie von untergeordnetem Werte und d Apparat nur spärlich beizuziehen.

III. Die Liturgie.

Schliesslich habe ich das römische Messbuch nach Citaten durchsucht. Bruchstücke namentlich aus Sap. und Eccli. finden sich hier nicht selten, und ohne Zweifel hat der liturgische Gebrauch auf die Form des biblischen Textes mitunter Einfluss geübt, was übrigens schon die Korrekturen hie und da anmerken. Dass in einzelnen Handschriften (z. B. im Stutgard. 35, Paris. 11940) sich zum Texte von Sap. und Eccli. am Rande liturgische Notizen finden, ist bereits im Vorausgehenden S. 209 bemerkt. Liturgische Bücher sind auch bei Migne patrol. lat. abgedruckt (z. B. im 85. Band das Missale Gothicum). Auch der Cod. Paris. 12050 (enthaltend fol. 16 einen Auszug aus dem Antiphonar des hl. Gregor saec. X) liefert ein interessantes vorhieronymisches Bruchstück des Buches Esther. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass in alten liturgischen Handschriften noch beachtenswerte Fragmente stecken, allein bei dem weit zerstreuten Materiale und dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete ist es mir nicht möglich gewesen, die Sache anders als nur gelegentlich zu betreiben.

Anhang.

Enthielten die mir zugänglich gemachten Handschriften ausser den fünf oben genannten Büchern noch andere Teile der vorhieronymischen Bibel, so erachtete ich es für meine Pflicht, auch von diesen Stücken Abschriften bzw. Kollationen zu nehmen. Auch die dreijährige Anwesenheit des Hrn. Schulz in Madrid habe ich in der Weise benützt, dass ich durch ihn noch weitere lateinische Bibeltexte, die auf Interesse Anspruch erheben durften, kopieren und kollationieren liess. Bei der Durchforschung der Patrologie von Migne richtete ich meine Aufmerksamkeit natürlich auch gleich auf die im folgenden genannten Bücher.

Ich selber habe aus Cod. Sangall. 9 p. 316 ff. d. Teil schwer lesbaren Glossen zu Weisheit und Sirach geschrieben: p. 316, 1. col. in ueste sacerdotali [= Sap. que a pedibus usque ad umbilicum pertingens. & stringebatur. Ferner hat Hr. Prof. Götz mir seine A. des Leidensis Vossianus Q. 69 freundlichst zur Verfügung stellt. Ich habe daraus die Glossen zu Sap. und Ecc. genommen: fol. 24^r De sapientia. fascinatio laudatio stulta. Dieselben Glossen finden sich im Cod. Augiensis (Ka. IC (86) saec. VIII—IX, der eine Anzahl Varianten geliefert

Die Glossen, welche Steinmeyer p. 493 No. CCII, No. CCLXIII und p. 584 No. CCLXXII aus eben diesen rere Glossarien enthaltenden) Augiensis zu Esther, V. und Sirach anführt, wurden bei dieser Gelegenheit nicht verglichen und eine Anzahl Lemmata ohne Interpretation. Steinmeyer absichtlich nicht angeführt hat, nachgetragen

Aus dem gleichen Augiensis habe ich eine andere (Sammlung zu Esther (fol. 108^r Susa exordium regni est principium quia metropolis erat) abgeschrieben, sowie solche zu Tobias: fol. 108^v Neptalim ciuitas eodem u. quo et ipsa tribus appellabatur. Während aber diese Abteilungen sich auf den Vulgatatext beziehen, gehen die anschließenden Glossen zu Judith (fol. 108^v Judith d. dan erat. podore castitate) auf eine vorhieronymische zurück, worüber bereits Steinmeyer p. 487 Andeutungen. Es bleibt näherer Untersuchung vorbehalten, ob sich der betreffende Text unter den mir bekannten findet oder ob er völlig neu zu betrachten ist. Auf alle Fälle müssen die Glossen zu Judith im kritischen Kommentar verwertet werden. Im übrigen aber gilt von den Glossen dasselbe wie von den Korrekturen: Ihr Hauptwert liegt in der durch sie gegebenen Erkenntnis der Geschichte der Vulgata. Für die Verbesserung des Textes sind sie von untergeordnetem Werte und der Apparat nur spärlich beizuziehen.

III. Die Liturgie.

Schliesslich habe ich das römische Messbuch nach Citaten durchsucht. Bruchstücke namentlich aus Sap. und Eccli. finden sich hier nicht selten, und ohne Zweifel hat der liturgische Gebrauch auf die Form des biblischen Textes mitunter Einfluss geübt, was übrigens schon die Korrekturen hie und da anmerken. Dass in einzelnen Handschriften (z. B. im Stutgard. 35, Paris. 11940) sich zum Texte von Sap. und Eccli. am Rande liturgische Notizen finden, ist bereits im Vorausgehenden S. 209 bemerkt. Liturgische Bücher sind auch bei Migne patrol. lat. abgedruckt (z. B. im 85. Band das Missale Gothicum). Auch der Cod. Paris. 12050 (enthaltend fol. 16 einen Auszug aus dem Antiphonar des hl. Gregor saec. X) liefert ein interessantes vorhieronymisches Bruchstück des Buches Esther. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass in alten liturgischen Handschriften noch beachtenswerte Fragmente stecken, allein bei dem weit zerstreuten Materiale und dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete ist es mir nicht möglich gewesen, die Sache anders als nur gelegentlich zu betreiben.

Anhang.

Enthielten die mir zugänglich gemachten Handschriften ausser den fünf oben genannten Büchern noch andere Teile der vorhieronymischen Bibel, so erachtete ich es für meine Pflicht, auch von diesen Stücken Abschriften bzw. Kollationen zu nehmen. Auch die dreijährige Anwesenheit des Hrn. Schulz in Madrid habe ich in der Weise benützt, dass ich durch ihn noch weitere lateinische Bibeltexte, die auf Interesse Anspruch erheben durften, kopieren und kollationieren liess. Bei der Durchforschung der Patrologie von Migne richtete ich meine Aufmerksamkeit natürlich auch gleich auf die im folgenden genannten Bücher.

Ich selber habe aus Cod. Sangall. 9 p. 316 ff. den Teil schwer lesbaren Glossen zu Weisheit und Sirach geschrieben: p. 316, 1. col. in ueste sacerdotali [= Sap. que a pedibus usque ad umbilicum pertingens. & (stringebatur. Ferner hat Hr. Prof. Götz mir seine Ausg. des Leidensis Vossianus Q. 69 freundlichst zur Verfügung gestellt. Ich habe daraus die Glossen zu Sap. und Ecc. genommen: fol. 24^r De sapientia. fascinatio laudatio stulta. Dieselben Glossen finden sich im Cod. Augiensis (Kantabrigia) IC (86) saec. VIII—IX, der eine Anzahl Varianten geliefert hat.

Die Glossen, welche Steinmeyer p. 493 No. CCII. No. CCLXIII und p. 584 No. CCLXXII aus eben diesen rarer Glossarien enthaltenden) Augiensis zu Esther, V. und Sirach anführt, wurden bei dieser Gelegenheit nachgesehen und eine Anzahl Lemmata ohne Interpretation. Steinmeyer absichtlich nicht angeführt hat, nachgetragen.

Aus dem gleichen Augiensis habe ich eine andere Sammlung zu Esther (fol. 108^r Susa exordium regni est principium quia metropolis erat) abgeschrieben, sowie solche zu Tobias: fol. 108^v Neptalim ciuitas eodem uocabulo quo et ipsa tribus appellabatur. Während aber diese Abteilungen sich auf den Vulgatatext beziehen, gehen die anschließenden Glossen zu Judith (fol. 108^v Judith quando dan erat. podore castitate) auf eine vorhieronymische Sammlung zurück, worüber bereits Steinmeyer p. 487 Andeutungen. Es bleibt näherer Untersuchung vorbehalten, ob sich der betreffende Text unter den mir bekannten findet oder ob er völlig neu zu betrachten ist. Auf alle Fälle müssen die Glossen zu Judith im kritischen Kommentar verwertet werden. Im übrigen aber gilt von den Glossen dasselbe wie von den Korrekturen: Ihr Hauptwert liegt in der durch sie gewonnenen Erkenntnis der Geschichte der Vulgata. Für die Verbesserung des Textes sind sie von untergeordnetem Werte und der Apparat nur spärlich beizuziehen.

III. Die Liturgie.

Schliesslich habe ich das römische Messbuch nach Citaten durchsucht. Bruchstücke namentlich aus Sap. und Eccli. finden sich hier nicht selten, und ohne Zweifel hat der liturgische Gebrauch auf die Form des biblischen Textes mitunter Einfluss geübt, was übrigens schon die Korrekturen hie und da anmerken. Dass in einzelnen Handschriften (z. B. im Stutgard. 35, Paris. 11940) sich zum Texte von Sap. und Eccli. am Rande liturgische Notizen finden, ist bereits im Vorausgehenden S. 209 bemerkt. Liturgische Bücher sind auch bei Migne patrol. lat. abgedruckt (z. B. im 85. Band das Missale Gothicum). Auch der Cod. Paris. 12050 (enthaltend fol. 16 einen Auszug aus dem Antiphonar des hl. Gregor saec. X) liefert ein interessantes vorhieronymisches Bruchstück des Buches Esther. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass in alten liturgischen Handschriften noch beachtenswerte Fragmente stecken, allein bei dem weit zerstreuten Materiale und dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete ist es mir nicht möglich gewesen, die Sache anders als nur gelegentlich zu betreiben.

Anhang.

Enthielten die mir zugänglich gemachten Handschriften ausser den fünf oben genannten Büchern noch andere Teile der vorhieronymischen Bibel, so erachtete ich es für meine Pflicht, auch von diesen Stücken Abschriften bzw. Kollationen zu nehmen. Auch die dreijährige Anwesenheit des Hrn. Schulz in Madrid habe ich in der Weise benützt, dass ich durch ihn noch weitere lateinische Bibeltexte, die auf Interesse Anspruch erheben durften, kopieren und kollationieren liess. Bei der Durchforschung der Patrologie von Migne richtete ich meine Aufmerksamkeit natürlich auch gleich auf die im folgenden genannten Bücher.

Ich selber habe aus Cod. Sangall. 9 p. 316 ff. d. Teil schwer lesbaren Glossen zu Weisheit und Sirach geschrieben: p. 316, 1. col. in ueste sacerdotali [= Sap. que a pedibus usque ad umbilicum pertingens. & (stringebatur. Ferner hat Hr. Prof. Götz mir seine A. des Leidensis Vossianus Q. 69 freundlichst zur Verfügung stellt. Ich habe daraus die Glossen zu Sap. und Ecc. genommen: fol. 24^r De sapientia. fascinatio laudatio stulta. Dieselben Glossen finden sich im Cod. Augiensis (Ka. IC (86) saec. VIII—IX, der eine Anzahl Varianten geliefert.

Die Glossen, welche Steinmeyer p. 493 No. CCII, No. CCLXIII und p. 584 No. CCLXXII aus eben diesen rere Glossarien enthaltenden) Augiensis zu Esther, V. und Sirach anführt, wurden bei dieser Gelegenheit n. glichen und eine Anzahl Lemmata ohne Interpretamen. Steinmeyer absichtlich nicht angeführt hat, nachgetrag.

Aus dem gleichen Augiensis habe ich eine andere (sammlung zu Esther (fol. 108^r Susa exordium regni est principium quia metropolis erat) abgeschrieben, sowie solche zu Tobias: fol. 108^v Neptalim ciuitas eodem u. quo et ipsa tribus appellabatur. Während aber diese Abteilungen sich auf den Vulgatatext beziehen, gehen anschließenden Glossen zu Judith (fol. 108^v Judith d. dan erat. podore castitate) auf eine vorhieronymische zurück, worüber bereits Steinmeyer p. 487 Andeutung. Es bleibt näherer Untersuchung vorbehalten, ob sich betreffende Text unter den mir bekannten findet oder ob völlig neu zu betrachten ist. Auf alle Fälle müsse Glossen zu Judith im kritischen Kommentar verwertet. Im übrigen aber gilt von den Glossen dasselbe wie v. Korrekturen: Ihr Hauptwert liegt in der durch sie g. Erkenntnis der Geschichte der Vulgata. Für die Verbe. des Textes sind sie von untergeordnetem Werte und d. Apparat nur spärlich beizuziehen.

III. Die Liturgie.

Schliesslich habe ich das römische Messbuch nach Citaten durchsucht. Bruchstücke namentlich aus Sap. und Eccli. finden sich hier nicht selten, und ohne Zweifel hat der liturgische Gebrauch auf die Form des biblischen Textes mitunter Einfluss geübt, was übrigens schon die Korrekturen hie und da anmerken. Dass in einzelnen Handschriften (z. B. im Stutgard. 35, Paris. 11940) sich zum Texte von Sap. und Eccli. am Rande liturgische Notizen finden, ist bereits im Vorausgehenden S. 209 bemerkt. Liturgische Bücher sind auch bei Migne patrol. lat. abgedruckt (z. B. im 85. Band das Missale Gothicum). Auch der Cod. Paris. 12050 (enthaltend fol. 16 einen Auszug aus dem Antiphonar des hl. Gregor saec. X) liefert ein interessantes vorhieronymisches Bruchstück des Buches Esther. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass in alten liturgischen Handschriften noch beachtenswerte Fragmente stecken, allein bei dem weit zerstreuten Materiale und dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete ist es mir nicht möglich gewesen, die Sache anders als nur gelegentlich zu betreiben.

Anhang.

Enthielten die mir zugänglich gemachten Handschriften ausser den fünf oben genannten Büchern noch andere Teile der vorhieronymischen Bibel, so erachtete ich es für meine Pflicht, auch von diesen Stücken Abschriften bzw. Kollationen zu nehmen. Auch die dreijährige Anwesenheit des Hrn. Schulz in Madrid habe ich in der Weise benützt, dass ich durch ihn noch weitere lateinische Bibeltexte, die auf Interesse Anspruch erheben durften, kopieren und kollationieren liess. Bei der Durchforschung der Patrologie von Migne richtete ich meine Aufmerksamkeit natürlich auch gleich auf die im folgenden genannten Bücher.

Ich selber habe aus Cod. Sangall. 9 p. 316 ff. die zum Teil schwer lesbaren Glossen zu Weisheit und Sirach abgeschrieben: p. 316, 1. col. in ueste sacerdotali [= Sap. 18, 24] que a pedibus usque ad umbilicum pertingens. & (so) ibi stringebatur. Ferner hat Hr. Prof. Götz mir seine Abschrift des Leidensis Vossianus Q. 69 freundlichst zur Verfügung gestellt. Ich habe daraus die Glossen zu Sap. und Eccli. entnommen: fol. 24^r De sapientia. fascinatio laudatio stulta u. s. w. Dieselben Glossen finden sich im Cod. Augiensis (Karlsruhe) IC (86) saec. VIII—IX, der eine Anzahl Varianten geliefert hat.

Die Glossen, welche Steinmeyer p. 493 No. CCII, p. 559 No. CCLXIII und p. 584 No. CCLXXII aus eben diesem (mehrere Glossarien enthaltenden) Augiensis zu Esther, Weisheit und Sirach anführt, wurden bei dieser Gelegenheit neu verglichen und eine Anzahl Lemmata ohne Interpretamente, die Steinmeyer absichtlich nicht angeführt hat, nachgetragen.

Aus dem gleichen Augiensis habe ich eine andere Glossensammlung zu Esther (fol. 108^r Susa exordium regni eius id est principium quia metropolis erat) abgeschrieben, sowie eine solche zu Tobias: fol. 108^v Neptalim ciuitas eodem uocabulo quo et ipsa tribus appellabatur. Während aber diese beiden Abteilungen sich auf den Vulgatatext beziehen, gehen die sich anschliessenden Glossen zu Judith (fol. 108^v Judith de tribu dan erat. podore castitate) auf eine vorhieronymische Version zurück, worüber bereits Steinmeyer p. 487 Andeutungen gibt. Es bleibt näherer Untersuchung vorbehalten, ob sich der betreffende Text unter den mir bekannten findet oder ob er als völlig neu zu betrachten ist. Auf alle Fälle müssen diese Glossen zu Judith im kritischen Kommentar verwertet werden. Im übrigen aber gilt von den Glossen dasselbe wie von den Korrekturen: Ihr Hauptwert liegt in der durch sie gebotenen Erkenntnis der Geschichte der Vulgata. Für die Verbesserung des Textes sind sie von untergeordnetem Werte und daher im Apparat nur spärlich beizuziehen.

III. Die Liturgie.

Schliesslich habe ich das römische Messbuch nach Citaten durchsucht. Bruchstücke namentlich aus Sap. und Eccli. finden sich hier nicht selten, und ohne Zweifel hat der liturgische Gebrauch auf die Form des biblischen Textes mitunter Einfluss geübt, was übrigens schon die Korrekturen hie und da anmerken. Dass in einzelnen Handschriften (z. B. im Stutgard. 35, Paris. 11940) sich zum Texte von Sap. und Eccli. am Rande liturgische Notizen finden, ist bereits im Vorausgehenden S. 209 bemerkt. Liturgische Bücher sind auch bei Migne patrol. lat. abgedruckt (z. B. im 85. Band das Missale Gothicum). Auch der Cod. Paris. 12050 (enthaltend fol. 16 einen Auszug aus dem Antiphonar des hl. Gregor saec. X) liefert ein interessantes vorhieronymisches Bruchstück des Buches Esther. Ueberhaupt ist anzunehmen, dass in alten liturgischen Handschriften noch beachtenswerte Fragmente stecken, allein bei dem weit zerstreuten Materiale und dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete ist es mir nicht möglich gewesen, die Sache anders als nur gelegentlich zu betreiben.

Anhang.

Enthielten die mir zugänglich gemachten Handschriften ausser den fünf oben genannten Büchern noch andere Teile der vorhieronymischen Bibel, so erachtete ich es für meine Pflicht, auch von diesen Stücken Abschriften bzw. Kollationen zu nehmen. Auch die dreijährige Anwesenheit des Hrn. Schulz in Madrid habe ich in der Weise benützt, dass ich durch ihn noch weitere lateinische Bibeltexte, die auf Interesse Anspruch erheben durften, kopieren und kollationieren liess. Bei der Durchforschung der Patrologie von Migne richtete ich meine Aufmerksamkeit natürlich auch gleich auf die im folgenden genannten Bücher.

a. Die beiden Maccabäer.**I. Von der Vulgata abweichende Versionen.**

1) Complut. 1, abgeschrieben von Hrn. Schulz. Proben dieser Uebersetzung gibt Berger Notice pag. 33 ff.

2) Lyon Stadtbibliothek 356 (vgl. oben S. 217 zu Esther); Zeile für Zeile mit allen Abkürzungen abgeschrieben von Thielmann. Der Text weicht vom Complut. 1 nicht unerheblich ab. Proben bei Berger Notice p. 36 f.

II. Die Vulgata.

1) Cod. Complut. 2, verglichen von Hrn. Schulz.

2) Cod. Tolet. Eine Vergleichung von 1 Macc. Kap. 1—2 und 2 Macc. Kap. 1 durch Hrn. Schulz ergab auch hier engsten Zusammenhang mit dem Complut. 2.

Die im Complut. 2 vorliegende Capitulatio zu beiden Maccabäerbüchern (Ubi euersa iherusalem consenserunt iudei; cf. Berger hist. p. 353) hat Hr. Schulz abgeschrieben und dazu die Varianten aus dem Tolet., der Bibel von Avila, der Bibel von Huesca und der Bibel von San Millan (Madrid, Akademie der Geschichte No. F. 186; Berger p. 393) gefügt. Abgedruckt ist diese Capitulatio übrigens aus andern Handschriften in Thomas. op. tom. I p. 276 ff.

Die Capitulatio des Cod. Reg. Hisp. II. C. 1 (De regno Antiochi et uictoriis eius etc.) hat Graf de las Navas für mich abschreiben lassen.

Einen Prolog finde ich im Complut. 1: Maccabeorum libri licet non habeantur in canone ebreorum etc.; eine davon abweichende Fassung zeigt Cod. Colmar. 130 Machabeorum libri duo prenotant prelia etc.

b. Die Passio Maccabaeorum.

Die Passio Maccabaeorum, d. h. die lateinische Bearbeitung des fälschlich sogenannten vierten Buches der Maccabäer, liegt in doppelter Fassung vor, einer längeren, herausgegeben von Erasmus (hinter dem lateinischen Josephus, Basel Froben 1524

p. 889 ff.), aber handschriftlich noch nicht wieder aufgefunden, und in einer kürzeren, die bis jetzt noch nicht gedruckt ist, obwohl sie handschriftlich mehrfach vorliegt. Ich habe zu dieser letzteren kürzeren Rezension Material gesammelt aus:

1) Cod. Sangall. 12 saec. VIII—IX (Berger p. 124. 414); von mir abgeschrieben. Die Handschrift bietet den ältesten und, von den durch die vulgäre Aussprache des Schreibers verursachten Fehlern abgesehen, auch reinsten Text, ist aber leider nicht vollständig, sondern enthält bloss etwa ein Drittel des Ganzen.

2) Cod. Paris. 16260 saec. XIII; von mir abgeschrieben.

3) Cod. Colmar. 130 saec. XI; von mir verglichen.

4) Cod. Sangall. 35 saec. XV; von mir verglichen.

Ich setze den Anfang der Passio aus Sangall. 12 her: Principiū meū philosophico quidem sermone, sed xpianū explicabitur sensū. Necesse ē enim cogitationē humanā breuiter explicare & passionē ipsā deliberan̄ adsignare sententiae. Nam qui ad tollerandā omnē pro dō iniuriā semel dicauit animū martyriū mihi vid&ur implesse. Summa ergo meriti est semel fixisse sententiam. adq; ideo ut diximus cogitatio principatum obtin& (i aus e) passionis & si fors perpetrandi denegit facultatem pertulit tamen cuncta qui uoluit etc.

c. Baruch.

Hr. Dr. Bruno Violet, der bis vor kurzem in Spanien weilte behufs Sammlung von Material zu der von ihm geplanten Ausgabe des vierten Buches Esra, hat mich benachrichtigt, dass in der Bibelhandschrift Nr. 6 der Kathedrale zu León saec. X (vgl. Berger p. 384), ferner im Cod. Goth. Legion. und in der Kopie des Legion. (Collegio von S. Isidro Nr. 1. 3) eine eigentümliche Fassung des Buches Baruch vorliege. Abgesehen von der merkwürdigen Anordnung der einzelnen Kapitel und Teile (I 1—5, III 9—V 9, I 5—III 8) zeigt auch der Text nach der mir mitgeteilten Probe starke Abweichungen von den beiden bis jetzt bekannten Fassungen des genannten Buches.

Leider ist es Hr. Violet nicht gelungen, das ganze Buch abzuschreiben; seine Kopie beschränkt sich auf Anfang und Schluss.

d. Das dritte Buch Esra.

Aus der Bibel von Avila (Madrid, Nationalbibliothek E.R. 8) hat mir Hr. Violet eine kleine Probe des 3. Buches Esra geliefert, nach der aber der Handschrift keine selbständige Bedeutung für die Konstituierung des Textes zukommt.

Ferner habe ich aus Cod. Paris. 3218 saec. XIII (= Korrektorium A) ein sehr eingehendes und reichhaltiges Korrektorium zum 3. Esra abgeschrieben, das einzig in seiner Art sein dürfte und namentlich deshalb von Wichtigkeit ist, weil es fortwährend auf die ‚*alia translatio*‘ (vgl. oben S. 234) Rücksicht nimmt. Anfang: *Expliciunt correctiones biblie. De apocrifoesdre. Et fecit iosias pascha. Iste liber esdre apocrifus non ita ad plenum potuit corrigi, quia autentica eius ex ipso non potuit inueniri.*

e. Das Hohe Lied.

Die oben mehrfach genannte Stuttgarter Handschrift ‚Hofbibliothek II Bibl. 35‘ saec. VIII enthält auch einen interessanten Text des Hohen Liedes, allerdings Vulgata, aber untermischt mit Reminiscenzen aus vorhieronymischen Uebersetzungen. Insbesondere aber beanspruchen hier die den einzelnen Abschnitten vorgesetzten Rubra hohes Interesse. Während diese Rubra in den übrigen Handschriften auf die allegorische Auslegung des Hohen Liedes vom Verhältnis Christi zu seiner Kirche Rücksicht nehmen (vgl. z. B. die Beischriften im Cod. Amiat. bei Heyse-Tischendorf p. 665 ff.: *Vox synagogae; uox ecclesiae; uox Christi* u. s. w.), beziehen sie sich hier ohne jede Allegorie auf das Verhältnis des Bräutigams zur Braut und repräsentieren so jedenfalls einen älteren Stand: *Adulescentulis sponsa narrat de sponso; adulescentulae ad sponsum; sponsa adulescentulis significans eis sponsum* u. s. w. Um aber für den im Stutgard. gebotenen Text einen Massstab zu haben, verglich ich das Hohe Lied aus Cod. Divod. 7 und liess dieses

Stück aus Compl. 1 durch Hrn. Schulz vergleichen. Beide Handschriften enthalten den Vulgatatext.

Zwei Punkte seien noch kurz erwähnt. Einmal fand ich im Colmar. 130 fol. 16^v 2. Kol. nach dem 150. Psalm eine Uebersetzung des apokryphen 151. Psalms. Die Ueberschrift lautet: *Hic psalmus proprie scriptus dauid extra numerum cum pugnavit contra goliath. Dann folgt: Pusillus eram inter fratres meos et adulescentior in domo patris mei. Pascebam oves patris mei. manus meę fecerunt organum. & digiti mei aptaverunt psalterium etc.; vgl. die Ausgabe der Septuaginta von Tischendorf-Nestle II p. 112 μικρὸς ἤμην ἐν τοῖς ἀδελφοῖς μου καὶ νεώτερος ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ πατρὸς μου u. s. w. Kaulen, Einleitung pag. 45.*

Sodann bemerke ich, dass die sogenannten Monosticha des Columbanus (gedruckt z. B. bei Gallandi, bibliotheca veterum patrum tom. XII p. 358 sqq.) in ihrer grossen Mehrzahl nichts weiter sind als versifizierte Bibelsprüche; namentlich sind Sirach und die Proverbien stark benützt. Vgl. z. B. Monost. 204 *pone tuis uerbis uectes serasque loquelis* mit Eccli. 28, 28 *ori tuo facito ostia et seras*. Der Kuriosität halber erwähne ich, dass Bährens poet. lat. min. III pag. 240 f. eine Anzahl dieser biblischen Sentenzen auf die Disticha Catonis zurückführt.

Nur in aller Kürze konnte ich mein Material aufzählen und nur hie und da knappe Bemerkungen über die sich ergebenden Resultate einstreuen. Aber auch aus diesen kurzen Darlegungen dürfte hervorgehen, dass ich mich bemüht habe, sämtliche bei der Bearbeitung lateinischer Bibeltexte in Betracht kommenden Gesichtspunkte thunlichst zu beachten. Es kam mir, wie bereits angedeutet, insbesondere darauf an, die nach den einzelnen Ländern (Spanien, Frankreich, England) und Kirchenprovinzen verschiedenen Rezensionen zur Darstellung zu bringen, sowie die Arbeiten eines Alkuin und Theodulf ins rechte Licht zu stellen. Wegweiser nach verschiedenen Richtungen hin ist mir S. Berger in seiner *histoire* gewesen; ohne dieses Buch wäre meine Materialiensammlung nur Stückwerk geblieben.

Der so zusammengebrachte Stoff lässt sich zu reichen, eingehenden und lohnenden Untersuchungen nach verschiedenen Seiten hin verwerten. Für Lexikon und Grammatik bietet insbesondere der erste Complutensis interessantes Material: canopeum *κωνοπέϊον* (vgl. franz. canapé); tormenta nach der 1. Dekl. (vgl. oben S. 207); acinacium *ἀκινάκης*; anxificare; quaestionare u. s. w. Was aber die Ausgabe der Texte selber anlangt, so habe ich über den Umfang der Verwendung des gesammelten Materials folgende Gedanken: Für die Uebersetzung des Hieronymus sowie für die beiden Bücher Weisheit und Sirach lässt sich ein einheitlicher Text feststellen. Auch bei den zwei letzten Stücken schälen sich die allerdings in ziemlicher Menge vorhandenen Rezensionen glatt ab, da sie sich regelmässig nur auf einzelne Wörter beziehen, und lassen sich im kritischen Kommentar reproduzieren. Anders ist es mit den vorhieronymischen Texten von Esther, Tobias und Judith. Hier lässt sich ein einheitliches Original nicht mehr rekonstruieren; die verschiedenen Rezensionen sind so gemischt und haben sich in einer Weise gegenseitig durchdrungen, dass ein Herausheben der ursprünglichen Vorlage nicht möglich ist. Es müssen also hier Paralleltexte in Kolumnen neben einander gestellt werden, und es wird sich empfehlen, zu diesem Zwecke Quartformat beim Drucke zu verwenden. Was schliesslich die Ausdehnung des kritischen Apparates anlangt, so werde ich darauf verzichten, bei der Uebersetzung des Hieronymus sowie bei Weisheit und Sirach jede einzelne Handschrift mit photographischer Treue wiederzugeben. Alles, was bloss zufällig ist, auf Nachlässigkeit oder Thorheit der Abschreiber beruht, soll weggelassen, das Orthographische nur insoweit berücksichtigt werden, als es zur Konstituierung des Textes unumgänglich notwendig ist; Dinge, die den Sprachforscher interessieren, können etwa in der Vorrede zusammengestellt werden. Umso schärfer wird dann das, was an den verschiedenen Rezensionen eigentümlich und wichtig ist, sowie die historische Entwicklung des Textes hervortreten. Dagegen soll bei den vorhieronymischen Versionen, insbesondere bei denjenigen Rezensionen,

für welche die geplante Ausgabe die editio princeps bilden wird, der kritische Kommentar etwas einlässlicher werden. Dass Citate, Korrekturen und Glossen nur beschränkte Verwendung im Apparat finden sollen, wurde bereits im Vorausgehenden betont.

Ich bin gegenwärtig mit dem Buche Esther beschäftigt und hoffe, binnen 1—1½ Jahren dieses erste Stück fertig zu stellen. Für eine etwaige Fortsetzung des Unternehmens würde sich eine Bearbeitung der beiden Maccabäer nebst der Passio Maccabaeorum, ferner der Bücher Baruch und 3. Esra empfehlen. Diese Stücke sind von Hieronymus nicht bearbeitet worden, liegen also durchgängig in alter Textesform vor. Das 4. Buch Esra, welches gleichfalls in diese Kategorie gehört, wird auch in seiner lateinischen Fassung von Hrn. Violet herausgegeben werden. Zu den genannten Büchern ist, wie der Anhang ausweist, von mir teilweise schon Stoff gesammelt. Wertvolles Material zu den lateinischen Bibelübersetzungen liegt namentlich noch in Spanien verborgen; eine wissenschaftliche Reise dorthin würde jedenfalls wichtige und interessante Aufschlüsse liefern.

Am Schlusse dieses meines Rechenschaftsberichtes angelangt, spreche ich der Kgl. Akademie der Wissenschaften meinen tiefgefühlten Dank dafür aus, dass sie mir Gelegenheit gegeben hat, auf dem vielumstrittenen, aber höchst lohnenden und anziehenden Gebiete der lateinischen Bibelübersetzungen meine Kraft zu erproben. An die Ausführung der Aufgabe, für die mir allerdings mehr Zeit zur Verfügung stehen sollte, werde ich mein ganzes Können setzen.
